

Kaukasische Post

Ersteht jeden Sonntag.

Preis der Einzelnnummer in Tiflis 10 Kop., auswärts 12 Kop.

Bezugspreis in Tiflis: 5 Rub. jährl., 2 Rub. 50 Kop. halbjährl., 1 Rub. 25 Kop. vierteljährl. Mit Zustellung durch die Post: 6 Rub. jährl., 3 Rub. halbjährl., 1 Rub. 50 Kop. vierteljährl.

Anzeigen: Die Zeile oder deren Raum kostet: vor dem Text 20 Kop. hinter demselben, d. h. im Anzeigenteile, 10 Kop. Bei Wiederholung wird Rabatt gewährt.

Die Redaktion befindet sich Golowin-Prosp. № 12, Haus Widwani, im Hofe. — Sprechstunde der Redaktion täglich von 6—7 Abends.

Annahme von Bezugsgebern u. Anzeigen: Tiflis, in der Redaktion; von Bezugsgebern außerdem: bei Schröder, auf dem Sande; in Wladislawsk: bei Frau Seidel, Apothekerverbandlung; in Nischni-Jewka bei Gbassaw-Jurt; bei Gbr. Löw, Buchhandlung; in Gbassaw-Jurt: bei T. Wolzke; Anapa: S. Buch; in Riga: Buchhandlung E. Bruhns.

Anzeigen von Privatpersonen, Firmen und Anstalten, von allen Tei. des Auslandes oder des Russischen Reiches, mit Ausnahme des Kaufmanns, welche dort anlässlich sind oder ihre Kontore oder Verwaltungen haben, werden ausschließlich entgegengenommen im Zentralannoncenbureau des Handelshauses L. & C. Mehl & Co. in Moskau, Masnikofskaja, Haus Esitow, und in seinen Filialen: in St. Petersburg, Morselaja 1, Warschau, Kräfauer Vorstadt 53, Paris, Place de la Bourne 8., Berlin, Köpenickerstr. 72/73

Nr. 48

Sonntag, den 24. Mai (6. Juni) 1909.

3. Jahrgang.

Inhalt: I) Zu den Kirchenratswahlen; 2) Der § 735 des Kirchengesetzes in bezug auf die bevorstehende Gemeindeversammlung; 3) Ist die Wiederwahl des zurücktretenden Kirchenrats wünschenswert? 4) Pol. Rundschau (In- u. Ausland); 5) Nachrichten aus dem Kaukasus; 6) Aus den Kolonien (Ein Besuch bei Bohrer in Helenendorf, Elisabethtal, Katharinenfeld, Scheremetjewka); 7) Landwirtschaft und Gartenbau (Ueber Viehzucht und Viehbehandlung—6. Fortsetzung. Warum werden die Weine hier so billig verkauft?); 8) Aus aller Welt (Ueber die Deutschen in Brüssel. Wie Abdül Hamid in der Verbannung lebt. Die Haftentlassung Stöfzels und Nebogatows. Luftschiffverkehrslinien); 9) Stimmen aus dem Publikum (I: Erwiderung des Lehrers Schmitz in Mariensfeld auf das Eingefandt des Herrn Oberpastors Wirth in Nr. 46 der „Kauf. Post“. II: Zur Sympathieumgebung für die „Kauf. Post“ in Helenendorf); 10) Kirchliche Nachrichten; 11) Lustige Gde; 12) Witterungsbericht.



Der weltbekannt
dauerhaftesten

GALOSCHEN

der Russian-American India Rubber Co
„Trëugolnik“.



Fabrikmarke.

Nur echt mit Dreieck als Fabrikmarke.

SIND ÜBERALL ZU HABEN.

!!! Volle Garantie für Prima Qualität der Ware !!!

Neurasthenie.

Unter den modernen Hilfsmitteln, die der Arzt gern in seiner Praxis verordnet, steht das

Nerventonikum **Muiracithin**

mit an erster Stelle. Die Erkrankung der Nerven bildet zurzeit den Mittelpunkt der ärztlichen Forschungen, speziell die vorzeitige Nervenschwäche oder Neurasthenie bei Herren, die überdies eine nicht zu unterschätzende Gefahr bedeutet. Die vorzeitige Nervenschwäche tritt auf infolge von Ueberanstrengungen, Ueberarbeitung, Ausschweifungen usw. und zieht hierbei den ganzen Körper in Mitleidenschaft; deshalb sind auch die kleinen Uebel wie Appetitlosigkeit, Gedächtnisschwäche, Zittern, Angstgefühl, Erregungszustände usw. sehr häufig ständige Begleiter der vorzeitigen Nervenschwäche. Niemand sollte daher versäumen, sich in solchen Fällen rechtzeitig in die Behandlung des Arztes zu begeben, der, wie bereits erwähnt, in dem Muiracithin ein ganz hervorragendes Unterstützungsmittel besitzt. Man lese die ärztlichen Gutachten, die Interessenten in einer Broschüre gratis und franko zugesandt werden. Muiracithin ist in allen grösseren Apotheken erhältlich.

Kontor chemischer Präparate, St. - Petersburg, Newsky Pr. 28, Haus Singer.

Da sich in letzter Zeit von verschiedenen Seiten minderwertige Nachahmungen unseres „Muiracithin“ im Handel befinden, welche weder klinisch erprobt sind, noch für absolute Unschädlichkeit Garantie bieten, so achte man stets auf unsere „Stern“-Schutzmarke und weise jede Imitation energisch zurück.

299583

13-10

Deutscher Verein in Tiflis.

Sonnabend, den 31. Mai 1909:

MAIFEST

im Lokal & Garten

des VEREINS.

Zwischen 8 und 9 Uhr abends:

Kinematograph für Kinder.

Anfang 5 Uhr.

Entree: Mitglieder: Herren 30 R. Fremde Herren 1.10.
Damen 20 „ „ Damen 55 R.
Kinder frei. „ „ Kinder 20 „

Der Vorstand.

Deutsches Krankenhaus

namens **Dr. Mühlenthal**

in Simferopol (Krim).

Spezial-Aerzte:

Dr. Kaegeler, Chirurgie.
Dr. Maurach, Augenkrankheiten.
Dr. Weidenbum, Frauenkrankheiten
und Geburtshilfe.
Dr. Grammück, Innere- und Nerven-
krankheiten.
Dr. Lau, Krankheiten der Ohren und der
Atemungsorgane.
Dr. Mrongovius, Haut- und Geschlechts-
krankheiten.

Röntgenkabinett.

52-18

Zu den Kirchenratswahlen.

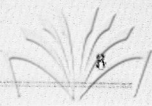
Zu der heute stattfindenden Versammlung der tifliser ev. luth. Gemeinde, die hoffentlich von sämtlichen stimmberechtigten Mitgliedern derselben besucht sein wird, soll, wie bekannt, ein neuer Kirchenrat gewählt werden, und wir hoffen, daß die Wähler aus den Vorkängen der letzten Wochen die Ueberzeugung gewonnen haben werden, daß sich zur Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten nur solche Männer eignen, denen jegliche Oppositionsmacherei fern liegt, die vor allem nur das Wohl der Gemeinde vor Augen haben und friedlichen Sinnes sind. Das Amt des Kirchenrates ist ein Ehrenamt, eine Würde und würdevoll soll daher auch sein Auftreten der Gemeinde gegenüber

sein. Wenn wir Männer zu Kirchenräten wählen, die obigen Anforderungen entsprechen, wird die Eintracht in unser Gemeinwesen wieder eintreten und das längst ersuchte, erspriechliche Zusammenarbeiten nicht ausbleiben.

Der § 735 des Kirchengesetzes in bezug auf die bevorstehende Gemeindeversammlung

(am 24. Mai d. J., in Tiflis).

Wir haben bereits in Nr. 43 unseres Blattes die Frage über die Stimmberechtigung in den allgemeinen Versammlungen der tifliser ev. luth. St. Petri-Pauligemeinde zu lösen versucht und dabei, gestützt auf die Belehrung von sachmännischer Seite, die Ansicht vertreten, daß § 735 des 11. Bandes, Tl. 1, der allgemeinen Gesetzsammlung, Ausgabe des Jahres 1896, (d. h. des Kirchengesetzes), allein maßgebend sei, wonach als stimmberechtigt nur diejenigen Gemeindeglieder zu gelten haben, welche zu den in diesem Paragraphen namentlich angeführten Kategorien: „военные и гражданские чиновники, помещики, ученые, художники, капиталисты, купцы фабриканты и ремесленные мастера“ gehören. Der Kirchenratspräsident Herr Oberlehrer Arthur Weder beliebt allerdings, unter Berufung auf einen früheren Gemeindebeschluss und die Notwendigkeit eines möglichst weitgehenden Ausgleichs der sozialen Verhältnisse, entsprechend dem nivellierenden Geiste unserer Zeit, die Versammlung vom 19. April dahin zu unterrichten, daß der § 735 veraltet und daher derjenige Modus der Stimmberechtigungsverteilung aufrechtzuerhalten sei, welcher jedes seinen Beitrag zum Besten der Kirche zahlende Gemeindeglied mitberücksichtige, gleichviel ob dasselbe dem in § 735 vorgesehenen Zensus genügt oder nicht. Es hat uns auch durchaus nicht überrascht, daß dann ein großer Teil der Anwesenden der „Erläuterung“ des Herrn Kirchenratspräsidenten reichlichen Beifall spendete, zumal sich in der betreffenden



Versammlung eine beträchtliche Zahl von nur angeblichen Gemeindegliedern befand, die nach § 735 an jener teilzunehmen keineswegs berechtigt waren. Die Gefahr des Erlaufens von Stimmen, wie sie der vom Kirchenratspräsidenten angepriesene Modus in sich birgt und die dem Gemeinwohl unter Umständen verhängnisvoll werden könnte, erkannten die einsichtsvolleren Gemeindeglieder von vornherein, namentlich nachdem von kompetenter Seite die Größe derselben in deutlichen Umrissen gezeichnet worden war, aber sie waren nicht imstande, ihrer Anschauung sofort Geltung zu verschaffen und ließen daher wider Willen die vom Kirchenratspräsidenten verfügte Ordnung gelten, sich das Recht vorbehaltend, gegen die offenbare Gesetzverletzung wo gehörig Beschwerde einzulegen, um weiterem Mißbrauch für die Zukunft vorzubeugen. Gegenwärtig hat nun das General-Konistorium in St. Petersburg, als vorgefetzte Behörde, den Beschwerdeführern telegraphisch folgende Mitteilung zugehen lassen: „С. Петербургъ, 16. Мая. 10 ч. 50 м. утра. Нарушение статьи 735 относительно приходскихъ собраний отнюдь не допустимо. Отвѣтъ на жалобу послѣдуетъ по получении объясненія. Президентъ Шольць.“ Eine gleichlautende Weisung dürfte mittlerweile auch dem Kirchenrat zugegangen sein. Für alle Fälle ist letzterem durch eine offizielle Persönlichkeit eine beglaubigte Abschrift obigen Telegramms zur Kenntnissnahme zugestellt worden. Daß der Kirchenrat diese authentische Erklärung des General-Konistoriums unter Vorschützung irgend welcher formeller Bedenken ignorieren könnte, damit wäre füglich nicht zu rechnen, da ja andernfalls der Kirchenrat wegen orientativer Umgehung des § 735 zur gesetzlichen Verantwortung gezogen werden müßte, die ihm die freiwillige Niederlegung des ihm von der Gemeinde erteilten Mandats unmöglich machte. Ebenso wenig ist es anzunehmen, daß die Gemeinde selbst oder ein Teil derselben Lust verspüren könnte, sich dadurch ins Unrecht zu setzen, daß er versuchen würde, die Außerachtlassung des § 735 in der bevorstehenden Versammlung gewaltsam zu erzwingen.

Es wird also letztere wohl nur aus solchen Personen zusammengesetzt sein, welche dem in § 735 vorgesehenen Zensus entsprechen. Sollten aber trotzdem gewisse Elemente erscheinen, die nach dem Gesetz nicht berechtigt sind, mitzustimmen, so hätten die Anwesenden die Pflicht, vorausgesetzt der Kirchenrat solches von sich aus zu tun unterlasse, auf die Entfernung der Betreffenden zu bestehen. Nur hinsichtlich einzelner Ausdrücke in § 735 wären verschiedene Auffassungen möglich, da die Begriffe: „Kaufleute“ (купцы), „Studierte“ oder „Gelehrte“ (ученые), „Fabrikanten“ und „Künstler“ (художники) nicht genügend präzisiert erscheinen, um über jeden Zweifel erhaben zu sein. Eine zahlreich besuchte, private Versammlung von stimmberechtigten Gemeindegliedern, welche vor einigen Tagen stattfand, hat nun, um unnötigen Auseinandersetzungen in der Gemeindeversammlung vom 24. d. Mts selbst nach Möglichkeit vorzubeugen, zum § 735 folgende Resolutionen gefaßt: 1) Ausgehend von der Erwägung, daß der Gesetzgeber gemäß dem allgemeinen Sinn des § 735 die Stimmberechtigung allen denjenigen Gemeindegliedern zuerkennt, welchen man unter normalen Verhältnissen ein selbständiges Urteil zutrauen kann, sei es in geistiger, sei es in materieller Hinsicht, erklärt die Versammlung jedes volljährige Gemeindeglied als stimmberechtigt an, welches: a) ein Amt

im Militär- oder Zivildienst bekleidet, das zur Erlangung wenigstens der untersten Offizierscharge bzw. der untersten, d. h. der 14. Rangklasse berechtigt, oder ein solches vor seiner Verabschiedung bekleidet hat; b) ein Immobilien in der Stadt oder außerhalb derselben zu eigen besitzt; c) einen gelehrten Grad auf einer der Hochschulen des Reichs oder des Auslandes, einerlei ob Universitäten oder technischen Hochschulen, erworben oder sonstwie eine spezielle geistige Ausbildung auf höheren Kursen erhalten hat und sich dementsprechend betätigt oder, überhaupt geistige Arbeit leistet, z. B. als gelehrter Agronom, Buchhalter, Werkmeister, Techniker, Schriftsteller, Redakteur u. c., den Volksschullehrer nicht ausgenommen; d) die Kunst nicht aus Liebhaberei, sondern als Beruf ausübt; e) von seinen Renten lebt und daher auf keine berufsmäßige Tätigkeit angewiesen ist, wozu auch alle Pensionäre zu rechnen sind; f) Handel und Gewerbe selbständig betreibt, also Kaufleute 1. und 2. Gilde, sowie Personen, welche einen Gewerbebeschein bis zur 5. Kategorie inklusive gelöst haben, wobei zu berücksichtigen ist, daß Kaufleute der sog. 3. Gilde keinen eigentlichen Gildebeschein, sondern nur einen Gewerbebeschein, der auch zum Kleinhandel berechtigt, lösen, und daß zu den Kaufleuten zählen (nach der Handelsordnung von 1865) nicht nur die eigentlichen Kaufleute, sondern auch alle uneigentlichen handeltreibenden Personen, wie: Expeditoren, Kommissionäre, Makler, Wechsel- und Banquiers, Inhaber von Assuranzkontor's, Erkundigungsbureau's, Dienstbotenbureau's, Warendepots, Restaurationen, Mühlen und ähnlichen Etablissements, Podrjadshiki (Lieferungen an die Hohe Krone und Stadt- und Gemeindeverwaltungen, sofern die Kontrakte einer öffentlichen Beglaubigung bedürfen) usw., sofern sie selbständig sind und als solche, ebenso wie die eigentlichen Kaufleute, einen Gildebeschein (1. oder 2. Klasse) gelöst haben. Von den Handlungsgehilfen sollen nur diejenigen als stimmberechtigt anerkannt werden, welche einen Commisbeschein 1. Klasse gelöst haben und laut General- oder Spezialvollmacht ihres Prinzipals Rechtsgeschäfte in seinem Namen abschließen, also die sog. „ловчепенные“. Alle anderen Handlungsgehilfen, namentlich Handlungslehrlinge, sind nicht stimmberechtigt, ebenso wenig wie Handwerksgehilfen und Lehrlinge, weil von den Handwerkern Stimmberechtigung auch nur die Meister besitzen. Den sog. „ловчепенные“ anerkennt die Versammlung die Stimmberechtigung nur aus dem Grunde, weil sie das Vertrauen gerade derjenigen Personen (ihrer Prinzipale) genießen, denen das Gesetz ein selbständiges Urteil zutraut, und von denen daher auch nicht zu erwarten ist, daß sie einem Handlungsgehilfen anders ihr Vertrauen schenken und sich durch ihn vertreten lassen dürften, außer wo der Betreffende es tatsächlich verdient. Wer dem Kaufmann vertraut, hat keinen Grund, dessen Stellvertreter, d. h. jenen Bevollmächtigten nicht zu vertrauen; g) Fabrik- und sonstige Arbeiter, sowie Bauern, sofern sie nicht einem der in § 735 aufgezählten Berufe in selbständiger Stellung angehören, sind nicht stimmberechtigt — 2) Die Stimmberechtigung soll in zweifelhaften Fällen durch Dokumente oder Aussagen wenigstens zweier unbedingt glaubwürdiger Gemeindeglieder erwiesen werden und entscheidet etwaige Zweifel die Versammlung selbst, da sich im Gesetz kein Hinweis darauf findet, wer es sonst zu tun hätte. Natürlich ist im Falle der Klage das General-Konistorium unter allen Umständen zuständig. — 3) Um die Stimmberechtigung auch noch hernach kontrollieren und durch

das General-Konfistorium nachprüfen lassen zu können, soll jedes Gemeindeglied bei Abgabe seines Stimmzettels verpflichtet werden, mit lauter Stimme seinen Namen zu nennen und sonstige nach § 735 erforderliche Angaben über seine soziale Stellung zu machen, damit in der Versammlung niemand im Zweifel darüber gelassen würde, wer an der Wahl teilgenommen hat. Auch sollen diese Angaben protokolliert werden. — 4) Um die Stimmberechtigung der Gemeindeglieder ein für allemal festzustellen, wäre nach vollzogener Wahl in der bevorstehenden Gemeindeversammlung eine besondere Kommission zu wählen, welche die genauen Personalien laut dem Gemeindeglieder-Verzeichnis für das laufende Jahr festzustellen und der nächstfolgenden Gemeindeversammlung zur Bestätigung zu unterbreiten hätte.

Aus obigem erhellt also, daß selbst bei strengster Befolgung der in § 735 enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Stimmberechtigung unsere Gemeinde durchaus nicht Gefahr läuft, dezimiert zu werden. Es werden gewiß alle die als stimmberechtigt anzuerkennen sein, welche auch bisher für das Gemeinwohl gewirkt haben, und nur diejenigen Mißlinge in Vorfall kommen, deren Abwesenheit dem wohlgeleiteten Teil unserer Gemeinde, welcher nicht seine persönlichen Interessen, sondern ausschließlich die der letzteren zu fördern bestrebt ist, nur angenehm sein könnte.

A. F.

Zu die Wiederwahl des zurücktretenden Kirchenrats der tifliser ev.-luth. St. Petri-Pauligemeinde im ganzen Bestande wünschenswert?

Wir erhielten aus unserem Leserkreise nachstehende Zuschrift:

Wenn man zurückblickt auf die gesellschaftlichen Bestrebungen der jüngsten Vergangenheit, d. h. die der letzten 3—4 Jahre, der Zeit der sog. „freieitlichen Bewegung“ oder der „Umschätzung aller Werte,“ und in Betracht zieht den enormen Wortschwall und die Unmenge von Energie, welche dabei entwickelt wurden, all' die Hoffnungen, welche im Zusammenhang hiermit erwachten, denen dann aber bittere Enttäuschungen auf dem Fuße folgten, welche ernüchternd wirkten, und daraufhin das jetzt zutage getretene Endresultat betrachtet, so berührt es einen traurig, wenn man sich sagen muß, daß zu viel Geschrei um das bisshen Wolke gemacht worden ist. Es erschienen neue Elemente in der Gesellschaft; Personen die bis dahin sich jeder Tätigkeit für's Gemeinwohl enthalten hatten, fühlten sich plötzlich zu Verbesserern des Bestehenden berufen und suchten sich durch viel Lärm und lebhaftige Agitation bemerkbar zu machen. Auch unserer Gemeinde blieb es nicht vorerhalten, eben dieselbe Kinderkrankheit, welche damals fast alle gesellschaftlichen Vereinigungen ergriff, durchzumachen, und so sahen wir in unserer Mitte neue Leute mit neuen vielversprechenden Vänen für die Zukunft auftreten und alles Bestehende als veraltet, für null und nichtig erklären. Man solle sie nur ans Nuder lassen, so hieß es von dieser Seite, und unverzüglich würden sich allerlei Glücksgüter: eine Realschule mit deutscher Unterrichtsprache, die Erledigung der Friedhofsfrage, rationelle Ausnutzung des Gemeindebesitzes usw. wie aus einem Hüllhorn der Gnade über die Gemeinde ergießen. — Man ist ihnen auch mit vollem Vertrauen entgegengekommen und die Gemeinde erteilte ihnen die weitgehendsten Vollmachten. Nachdem aber ihre Amtstätigkeit eine gewisse Zeit gedauert hatte, ver-

suchte man auf sie den alten Spruch: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“ in Anwendung zu bringen. Hier aber erwies es sich, daß die Hoffnung auf eine fruchtbare Tätigkeit eine leere gewesen war, denn nur Scheinfrüchte hatte sie gezeitigt und auch die einzige große Frucht, welche zur Reife gebracht werden sollte, erwies sich so fauler Natur, daß diejenigen Gemeindeglieder, welche die Traditionen der ev.-luth. Gemeinde zu Tiflis noch nicht vergessen hatten und bei welchen die Pietät der Kirche gegenüber noch nicht geschwunden war, sofort energisch dagegen Stellung nehmen mußten. Diese „Auserwählten“ der Gemeinde waren sich allmählich auch ihres Unvermögens, etwas Bedeutendes zu leisten, bewußt geworden, denn bei der Arbeit, hatten sie nicht umhin gekonnt, zur Einsicht durchzudringen, daß ein Unterschied existiert zwischen dem Wort und der Tat; daß es viel leichter ist Versprechungen zu machen, als solche in Taten umzusetzen, und nun klagten sie sich in ihrer Hilflosigkeit ängstlich an diese, wenn auch große, so doch, wie gesagt, faule Frucht ihrer Amtstätigkeit. Nicht genug damit, daß diese Herren nur Worte machen, nicht aber auch Taten vollbringen konnten, wurde zugefügt noch dokumentarisch nachgewiesen, daß Wahrheitsliebe nicht bei jedem von ihnen zu finden ist. Pflicht des Kirchenrates wäre es gewesen, sofort nach Empfang der Mitteilung betreffs der bekannten Spende eine Gemeindeversammlung einzuberufen; er tat es aber nicht, angeblich weil in dem betreffenden Schreiben kein diesbezüglicher Antrag gestellt worden war. Die interessierten Gemeindeglieder wollten nun auch dieser Form entsprechen und ersuchten deshalb den Kirchenrat in einer von 42 Gemeindegliedern unterzeichneten Eingabe um Einberufung einer Gemeindeversammlung. Aber gemäß der bei einem Teil des Kirchenrates herrschenden Auffassung von Pflicht und Schuldigkeit fühlte sich letzterer durchaus nicht verpflichtet, die Gemeinde zu befragen, sondern warf sich zum Herrn auf, der wohl das Recht, wann es ihm gefällt, die Ansicht der Gemeinde anzuhören, nicht aber die Pflicht habe, solches zu tun, und wies, gestützt auf die ausschlaggebende Stimme des Präsidenten, die durchaus gesetzliche und noch mehr moralisch berechtigte Forderung betreffend Einberufung einer Gemeindeversammlung zurück. Um es aber der Gemeinde überhaupt unmöglich zu machen, ihren Wunsch je wieder zur Geltung zu bringen, wurde schleunigst von seiten des Kirchenrats der Vertrag mit dem Baumunternehmer abgeschlossen. Nicht genug damit, gingen die Herren vom Kirchenrat, als sie in Erfahrung gebracht, daß die Gemeinde Schritte tue, um ihre vom Kirchenrat okkupierten Rechte wieder zu erlangen, schleunigst ans Niederreißen der Mauer, ans Ausschneiden der Bäume vor der Kirche etc. etc., um so die noch unerschlossenen Gemeindeglieder vor eine vollendete Tatsache zu stellen und sie dadurch für den Bau als eine Unabwendbarkeit zu gewinnen. Der Höhepunkt der Tätigkeit dieser „Auserwählten“ wurde aber erst in der Gemeindeversammlung vom 19. April erreicht, wo der Präsident mit den Tatsachen umsprang wie ein Jongleur mit einem Ball. Es ist aber falsch, dafür den Präsidenten allein verantwortlich machen zu wollen; denn was der Präsident am 19. April die sprach, konnte auch seinen Gesinnungsgenossen vom Kirchenrat nicht unbekannt sein.

Es gibt aber gottlob! im Kirchenrat auch solche Mitglieder, die ihre Pflichten der Gemeinde gegenüber, soweit diese



mit ihrem Amte zusammenhängen, in der schweren Zeit nicht vergaßen. Die Gemeinde weiß sie sehr wohl von ihren anders gearteten Genossen zu unterscheiden und wird ihnen auch fernerhin Vertrauen entgegenbringen.

Danach dürfte es wohl klar sein, daß von einer Wiedewahl höchstens einiger Mitglieder des Kirchenvats, nicht aber des letzteren im ganzen Bestande die Rede sein könnte. R. K.

Politische Rundschau.

Inland.

Zur äußern Lage. Prinz und Prinzessin Naschimoto sind auch in Zarskoje Sselo gewesen, wo sie Allerhöchst empfangen und hernach zur Allerhöchsten Frühstückstafel hinzugezogen wurden.

Der greise Botschafter in Konstantinopel Wirkl. Geheimrat Sinowjew hat endlich einer jüngeren Kraft Platz gemacht. Der neuernannte Botschafter Hofmeister Tscharykow war bisher Gehilfe des Ministers für auswärtige Angelegenheiten. Tscharykow gilt als ein echter Russe, der in Konstantinopel gewiß keine andere Politik als eine rein-russische treiben wird.

Zur innern Lage. Der Minister des Außern Hofmeister Iswoljki ist aus dem Auslande auf seinen Posten zurückgekehrt. Seine Stellung gilt jetzt wieder als gefestigt.

In der Reichsduma ist das Gesetzprojekt, betreffend die ungehinderte Propaganda des Bekenntnisses der Altgläubigen, unter selbstverständlicher Voraussetzung der freien Ausübung ihres Gottesdienstes, verhandelt und mit Stimmenmehrheit angenommen worden. Damit ist die Frage der Glaubensfreiheit doch noch vor Schluß dieser Session angeschnitten worden und vorläufig gottlob! in befriedigendem Sinne gelöst worden. Die Oktobristen bekamen sich einmütig zum Prinzip der Toleranz und diese ihre Stellungnahme entschied das Schicksal der Altgläubigen-Vorlage und dürfte gewiß auch, wenn innerhalb der Fraktion nicht wieder eine Gemüthsänderung durch Mehrheitsbeschluß votiert werden sollte, für die Zukunft entscheidend bleiben. Der Führer der Oktobristen Guttschkow, selbst ein Altgläubiger, trat in einer kräftigen Rede lebhaft für die unterdrückten Glaubensgenossen ein, und mag sein energisches Auftreten nicht wenig dazu beigetragen haben, daß die Gesetzworlage angenommen wurde.

In Petersburg tagte wieder einmal eine slawische Konferenz. Tschechen, Kroaten, Polen, Bulgaren u.s.w. waren erschienen. Von einer austro-slawischen Politik soll in Zukunft abgesehen werden. Nur der reinste Neoslavismus sei vorläufig möglich, d. h. die Slawen müßten allerorten danach streben, ihre Eigenart nach Kräften zu wahren. Vor allen Dingen müßte kein Mittel unversucht gelassen werden, um die russisch-polnischen Beziehungen neoslavisch auszugestalten.

In die letzte Nummer (69) der Gesetzsammlung ist, wie die „Wet. Itz.“ berichtet, das von der Reichsduma und dem Reichsrat approbierte, Allerhöchst bestätigte Gesetz angenommen, welches das in den Artikeln 691—696 des evangelisch-lutherischen Kirchengesetzes vorgesehene Recht der Generalsuperintendenten, Prediger-Synoden zu be-

rufen, auch dem Generalsuperintendenten des Moskauer Konsistorialbezirks abgenommen. Diesem war dieses Recht bisher verjagt und der Moskauer Konsistorialbezirk konnte sich der so segensreichen Institution bloß in vereinzeltten Fällen, jedesmal nur nach einer extra eingeholten ministeriellen Genehmigung, bedienen; jetzt ist er in dieser Beziehung den anderen Konsistorialbezirken gleichgestellt. Zu bemerken wäre, daß dieses Gesetz das erste ist, welches unter den vielen bedeutend wichtigeren, die evangelisch-protestantischen Kirchen in Rußland betreffenden und in den Dumakommissionen aufgehäuften Gesetzprojekten auf „konstitutionellem“ Wege das Licht der Welt erblickt hat.

Ausland.

Deutschland. Das Schiedsgericht, das seit dem 1. Mai in Haag die Casablanca-Affaire prüft, hat seinen Spruch gefällt, und zwar hat es Licht und Schatten, Recht und Unrecht sorgfältig verteilt. Nach einer offiziellen Meldung besagt die soeben verkündete Entscheidung folgendes: „Zu Unrecht sowie mittels eines schweren und öffentlichen Versehens hat der Sekretär des kaiserlich deutschen Konsulats in Casablanca den Versuch gemacht, Deserteure der französischen Fremdenlegion, die nicht die deutsche Reichsangehörigkeit besaßen, auf einem deutschen Dampfer einzuschiffen. Der deutsche Konsul und die anderen Angestellten des Konsulats sind hierfür nicht verantwortlich; doch hat der Konsul durch Unterzeichnung des ihm vorgelegten Geleitscheins ein nicht beabsichtigtes Versehen begangen. Das deutsche Konsulat hatte unter den vorliegenden Umständen nicht das Recht, den Deserteuren deutscher Reichsangehörigkeit seinen Schutz zu gewähren; doch kann der in dieser Hinsicht von den deutschen Konsularbeamten begangene Rechtsirrtum ihnen weder als beabsichtigtes noch als unbeabsichtigtes Versehen zugerechnet werden. Zu Unrecht haben die französischen Militärbehörden den im Namen des deutschen Konsulats über die Deserteure ausgeübten tatsächlichen Schutz nicht soweit wie irgend möglich respektiert. Selbst abgesehen von der Verpflichtung, den konsularischen Schutz zu respektieren, berechtigten die Umstände französische Militärpersonen weder zur Bedrohung mit einem Revolver noch zur Fortsetzung der dem marokkanischen Konsulatsoldaten zugesetzten Schläge. Den weiteren in den Anträgen der beiden Parteien erhobenen Ansprüchen kann nicht stattgegeben werden.“—Das Schriftstück, welches die gegenseitige Entschuldigungserklärung beider Regierungen enthält, ist bereits in diesen Tagen von den zuständigen Diplomaten unterzeichnet worden und hat damit die ganze Affaire ihre endgültige Erledigung gefunden.

Während in der auswärtigen Politik Deutschlands alles in schöner Ordnung zu sein scheint, man spricht sogar von einem Anschluß Rumäniens an den Dreibund, gehen in der Finanzkommission des Reichstages gar sonderbare Dinge vor. Der neue Block, wenn man sich jetzt schon so ausdrücken darf, der aus dem Zentrum, den Konservativen und den Polen besteht, treibt nicht nur mit dem alten, aus dem Leim gegangenen Block, sondern auch mit der Regierung seinen Spott. Fürst Bülow, der in politischen Dingen eine feine Bitterung hat, wußte sehr wohl, weshalb er die „freundliche“ Einladung der Finanzkommission, an ihren Sitzungen teilzunehmen, runde- weg ausschlug. Der deutsche Reichskanzler beobachtet lieber

aus der Ferne, wie miserabel es dem armen Reichschatzsekretär Sydow in den Kommissionsfrüngen ergeht, der sich in der Lage des betäubten Lohgerbers befindet, dem alle Felle fortgeschwommen sind. Also kurz: Die konservativ-agrarisch-klerikale Mehrheit sucht die Finanzreform in ihrem eigensten Interesse auszuschlagen, indem sie nicht nur an der Erbschaftssteuervorlage der verbündeten Regierungen ihr Mätschen kühlt, sondern auch in ganz eigenartiger Weise einen Ersatz für die abgelehnte Erbschaftsteuer zu schaffen sucht. Zum Entsetzen der deutschen Bank- und Börsenkreise wird jetzt ein Modus zur Besteuerung von Wertpapieren gesucht. Fürst Mülow aber läßt die Finanzkommission ruhig schalten und walten, wie es ihr beliebt, wohl in der Hoffnung, daß die einseitige und egoistische Interessenswirtschaft des neuen Blocks, die nur für die Taschen der Großgrundbesitzer arbeitet, im Reiche einen so großen Entrüstungssturm hervorrufen wird, daß eine eventuelle Auflösung des Reichstags, falls sich das Plenum mit den Beschlüssen der Finanzkommission für solidarisch erklärt, gute Chancen für die Regierung haben werde. Und gerade dadurch, daß sich die Majorität der Finanzkommission mit dem Empfinden weiter Kreise des deutschen Volkes in Widerspruch setzt, wird entweder eine Ablehnung des Plenums von den Kommissionsbeschlüssen, oder eine günstige Gelegenheit zur Auflösung des Reichstages vorbereitet. Die Reichsfinanzen müssen saniert werden. So oder anders! Jede Woche des Zögerns bringt neue Verschlimmerungen. Die Regierung kann wählen, sie wird wählen müssen, entweder Anschluß an die agrarisch-konservative Steueramalgamierung unter führender Mitwirkung des Zentrums, oder — Auflösung des Reichstages. Freilich würde im ersteren Falle das Wort „Canossa“ eine verheerend unerwünschte Anwendung auf die Aera Bälow finden, und dieser Umschwung von weittragender Bedeutung für die gesamte innere Politik sein.

Oesterreich-Ungarn. Die Krisis in Ungarn: Die Versuche des alten Kaisers Franz Josef in seiner ungarischen Hauptstadt selbst mit den Parteiführern zu einer Verständigung zu gelangen, sind ergebnislos verlaufen. Immer mehr stellt es sich nun heraus, daß es den Unabhängigkeitsmännern auch weniger um eine annehmbare Lösung der Bankfrage zu tun ist, als um die Einführung der magyarischen Kommandosprache bei allen in Ungarn stehenden Regimentern, und zwar noch ehe die Wahlrechtsfrage ihnen auf den Nägeln brennt. Diese militärischen Wünsche stoßen aber einer Budapester Meldung zufolge auf den energischen Widerstand des Erzherzogsohn-Thronfolgers, der nicht allein in der Armeefrage unerbittlich ist, sondern auch, was noch bedenklicher ist, die ungarischen Politiker gar nicht mal empfangen will.

Frankreich. Zum gescheiterten Postbeamtenstreik wird aus Paris berichtet: Der Verband der Post- und Telegraphenangestellten ließ nachts Anschlagzettel verbreiten, in denen es u. a. heißt: „Wir sind besetzt durch die Schuld derjenigen, die ihre Solidaritätspflicht nicht erfüllt haben. Es sind 600 der unserigen abgesetzt und an 200 Menschen ins Elend getrieben worden. Wir sind besetzt, aber nicht entmutigt. Der Verband hat eine Hilfsaktion für die abgesetzten Postbeamten eingeleitet.“

Italien. Die italienische Flottenvorlage. Der Marineminister legte der Kammer eine Forderung auf 440 Mil-

lionen Lire vor, verteilbar auf sechs Jahre. Der Kredit ist hauptsächlich zum Bau von vier Dreadnoughts und neun kleineren Fahrzeugen bestimmt.

Türkei. Die türkische Kammer votierte unlängst nach einer ziemlich heftigen Debatte dem Kabinett Hilmi Pascha mit 191 gegen 5 Stimmen ihr Vertrauen. Hilmi Pascha verlas darauf in seiner Eigenschaft als Großvezir das Programm des Kabinetts. Dank der Armee und deren Führer sei die Ordnung, so sagt Hilmi Pascha, in der Residenz wiederhergestellt worden, es sei jedoch notwendig, die ergriffenen Maßnahmen einzustellen, damit die Ordnung auch in Zukunft aufrecht erhalten bleibe. Nach einem Bedauern über die Ereignisse in Adana, die aus derselben Quelle, wie der Umsturz vom 31. März stammten, äußert das Programm die Zuversicht, daß es gelingen werde, ferners hin eine Wiederholung ähnlicher Ereignisse zu verhindern. Nach einer Aufzählung der notwendigen Reformen im Polizeiwesen, in den Finanzen und auf dem Gebiet der Justiz und der öffentlichen Arbeiten, äußert das Programm die Bitte, die Präfung des Versammlungs- und Preßgesetzes zu beschleunigen, erinnert daran, daß das Budgetdefizit bis auf 3 $\frac{1}{2}$ Mill. gekürzt worden ist und sagt, daß eine weitere Reduzierung des Defizits unmöglich sei. In den auswärtigen Beziehungen werde die Türkei auch in Zukunft eine friedliche Tätigkeit entfalten. Die auswärtige Ruhe werde die Möglichkeit bieten, sich den inneren Reformen zu widmen. — Der bisherige Chef des 3. (Saloniker) Armeekorps Schewket-Pascha, Oberbefehlshaber der in Konstantinopel vereinigten Truppen, welche den Aufstand vom 31. März bekämpften, ist zum Generalinspektor aller 3 mazedonischen (europäischen) Armeekorps ernannt worden.

Serbien. Entgegen allen Berichtigungen steht es nunmehr fest, daß die Skupschtschina im Herbst einberufen wird, um die Abdankung des Prinzen Georg rückgängig zu machen.

Persien. Das englische Detachement, welches die Hafenstadt Buschir am Persischen Golf besetzt hatte, wurde angeblich zurückgezogen. — Fast gleichzeitig hat das Endschumen von Rescht an die örtlichen Konsule sämtlicher Staaten das Ansuchen gestellt, darauf hinzuwirken, daß die in Enjeli gelandeten Kosaken, welche 2 Maschinengewehre mit sich führen, wieder entfernt würden, da ihre Gegenwart ganz unndigerweise die Bevölkerung aufrege, welche sich infolge des jüngsten Erlasses des Schahs, betreffend die Rekonstitution der Verfassung, schon vollends beruhigt habe. — In Tabriz hat Sfattar-Chan gegen das Gebot Gen. Sinarstki's, die Waffen auszuliefern, die Nationalisten heimlich verpflichtet, solches nicht zu tun, und ist dann, als einige seiner Gesinnungsgenossen verhaftet wurden, in das türkische Konsulat geflüchtet, wo er nun den Rechtsschutz der türkischen Regierung genießt, worüber letztere, in der Person ihres Konsuls, Gen. Sinarstki schon verständigt haben soll. — Scheinbar spitzen sich die Verhältnisse im unglücklichen Lande noch mehr zu, indem der Schah sich in Saltanabad verschanzte, um gegen einen eventuellen Handstreich der Nationalisten sicher zu sein.



Nachrichten aus dem Kaukasus.

— **Tiflis.** Zu Tracierungszwecken bezüglich der im Prinzip bereits beschlossenen neuen Eisenbahnlilien von: 1) Kars nach Sjarakampsch und weiter zur türkischen Grenze und 2) Tiflis nach Wladikawkas (über das Hochgebirge) werden von der Verwaltung für den Bau neuer Eisenbahnen 51 000 Rbl. verlangt. Diese Forderung ist von sämtlichen interessierten Ressorts bereits gebilligt worden. Die Tracierungsarbeiten werden vom Ingenieur A. Raci-borski ausgeführt werden.

— Der Heil. Synod wird nächstens über die Frage des georgischen Erarchats einen endgültigen Beschluß fassen. Die Mitropolitcn Vladimir und Flavian haben das Projekt seiner Aufhebung ausgearbeitet, wonach es in zwei selbständige Bistümer, das von Georgien und Baku, getrennt werden soll. Der Mitropolit Antoni ist für die Erhaltung des Erarchats. Falls seine Meinung das Uebergewicht erlangt, wird der Bischof von Warschau oder der von Tambow zum Erarchen ernannt werden.

— Der Chef der transkaukasischen Eisenbahnen hat verordnet, während der Sommermonate im Vorortsverkehr nur für folgende Personenzüge Fahrkarten nach dem Vorortstarif zu verabsorgen: 1) Von Tiflis bis Grakali für die Züge Nr. 7, 8, 9 u. 10. 2) Von Tiflis bis Mzchet für die Züge Nr. 77, 77a, 76 u. 76a. 3) Von Baku nach Sabuntjschi und Sjurachany für alle Züge. 4) Von Batum nach Tschakwa, Kobuleti u. Notanebi für die Züge Nr. 13, 14, 15, 16, 17 u. 18. 5) Von Tiflis bis Ahtala für Nr. 78/79 u. 80/81. Für alle anderen Züge gilt der allgemeine Tarif.

— Der Katholikos aller Armenier Mat hewos V. wird am 10. Juni in Tiflis erwartet.

— Nach den bei der kauk. Landwirtschaftl. Gesellschaft eingegangenen Berichten sind die Ernteaussichten in ganz Transkaukasien, besonders in denjenigen Gegenden, die nicht bewässert werden können, ziemlich trostlos. Nach der Schneeschmelze standen die Saaten sehr gut, aber die von 10. April bis zum 10. Mai andauernde Trockenheit hat sie dann im Wachstum aufgehalten, und sollte in der zweiten Maihälfte nicht Regen eintreten, so ist auf keine Ernte zu rechnen. Seit dem 9. Mai geht hier und da Regen nieder, aber bis jetzt ist er noch unzureichend. Die Obsterte wird voraussichtlich fast überall eine wenig ergiebige sein, ebenso die Weinernte.

— An den Kongreß der transkaukasischen Landwirte werden sich 2 Ausstellungen anschließen und zwar: 1) für Viehzucht (v. 20. — 30. Nov.) und 2) für Geflügelzucht (v. 20. — 24. Nov.)

— Der Bau der städtischen elektrischen Station schreitet rüstig vorwärts. Der Konkurs bezüglich der inneren Einrichtung derselben ist bereits abgeschlossen. Etliche Firmen haben diesbezügliche Angebote gemacht, welche das Stadtamt nun zu prüfen haben wird.

— Eine städtische Arbeitsbörse ist am 15. Mai auf dem Weraplatz, im Lokal der früheren j.ädt. Fleischläden, eröffnet worden.

— Die Gebrüder Subalow haben der Stadtverwaltung zur Einrichtung des Krankenhauses für Kinder 50 000 Rbl. überwiesen; weitere 50 000 sollen nach Maßgabe der geleisteten Baukosten zur Auszahlung gelangen.

— **Baku.** (Spezialbericht). Am ersten Pfingsttage feierte die hiesige arm.-luther. Gemeinde ein schönes Fest: die Einweihung ihres neuen Bethauses. Die kleine, ca 600 Seelen zählende Gemeinde, bildet zwar offiziell noch einen Teil der Bakuer evangelisch-lutherischen Gemeinde (zu der ja außerdem Deutsche, Schweden, Letten, Esten, Finnländer, Dänen u. a. gehören), ist aber tatsächlich schon lange fast ganz unabhängig von ihr. In früheren Jahren bestand in Baku eine „deutsch-schwedisch-armenische Gemeinde“; der armenische Teil derselben hat aber bereits seit ca. 15 Jahren einen eigenen Prediger. Beide Gemeinden haben allerdings vorläufig immer noch einen Kirchenrat, der nur von den Gliedern des deutsch-schwedischen Teils gewählt wird, doch verwalten die ökonomischen Angelegenheiten des armenischen Teils Kirchenälteste aus eigener Mitte. Nach dem der Ortspastor A. Ahmus im alten Bethause, wo sich um 10 Uhr morgens die Gemeindeältesten, die Glieder des Kirchenrates sowie fast alle Evangelischen armenischer Zunge versammelt hatten, eine kurze Ansprache in deutscher Sprache gehalten hatte, die vom Kirchenschullehrer S. Mirsajanz ins Armenische übersetzt wurde, begab sich die ganze Versammlung in das neue Gotteshaus. Vor dessen Portal gedachte der erwähnte Lehrer, der fast 25 Jahre in der Gemeinde wirkt, derjenigen Gemeindeglieder, durch deren Spenden der ca. 17 000 Rbl. kostende Bethausbau ermöglicht wurde, besonders aber der wohlthätigen Familie Antonianz, die die meisten Geldopfer dargebracht. — Im neuen Bethause hielt der armenische Prediger, Pastor adj. D. Thorossjanz, eine tiefempfundene Weiberede und vollzog im Auftrage des Konsistoriums die Einweihung. Nach dem Gottesdienste, der durch Chorgesang verschönt wurde, vereinigte im armenischen Pastorate ein Gabelbrühstück noch einige Stunden die Ältesten der Gemeinde, die Glieder der Baukommission, des Kirchenrates und des Jünglingsvereins. Ernst und heitere Reden, von Vertretern der armenischen und deutschen Gemeinde in russischer Sprache gehalten, ließen erkennen, daß das gespannte Verhältnis, in welchem eine zeitlang ein Teil der Gemeinde gestanden, nicht mehr existiert. Möchten die freundschaftlichen Beziehungen sich auch weiterhin immer mehr festigen und wenigstens einige von den vielen in dieser Festversammlung geäußerten Wünschen (wie die Gründung einer gemeinsamen Mittelschule u. a.) bald Wirklichkeit werden.

Aus den Kolonien.

Ein Besuch bei Bohrer's in Helenendorf.

Wer jemals einen Absteher nach Helenendorf in Transkaukasien (unweit der Stadt Elisabethpol, im Gouvernement gleichen Namens) gemacht, hat es gewiß nicht unterlassen, in erster Linie die Gelegenheit wahrzunehmen, den „alten“ Herrn Bohrer und die Bohrer'sche Wirtschaft kennen zu lernen. Denn wo der Namen der Kolonie Helenendorf genannt wird, da wird auch der Bohrer'sche in ein und demselben Atemzuge erwähnt. Helenendorf und Bohrer sind fast schon zu Synonymen, d. h. sinneverwandten Bezeichnungen geworden. Bohrer's haben dafür auch Helenendorf in der übrigen Welt zuerst bekannt gemacht. Wenn man heute in ganz Rußland, ja selbst im entfernten Wladiwostok, Helenendorf kennt, so hauptsächlich dank der großen Verbreitung, welche Bohrer'sche Weine und der Kognak dieser Firma gefunden haben. Die Hummels, die Gurr's, die Reitenbachs usw.

haben auch nicht wenig dazu beigetragen, den guten Namen Helenendorf's zu befestigen, aber ihre Wirksamkeit gehört doch erst der neueren Zeit an, befindet sich also sozusagen noch in ihrem Anfangsstadium. Helenendorf wird nicht mit Unrecht auch im Auslande, soweit man sich dort für unsere Kolonien überhaupt interessiert, allgemein als die bedeutendste unter diesen angeführt. Ein Gemeinwesen, welches so tüchtige Männer zu seinen Mitbürgern zählt, wie den „alten“ Bohrer und dessen Nachkommenschaft und die anderen, obenerwähnten Familien, darf auch beanspruchen, vor allen anderen genannt zu werden, wenn es auch an Ausdehnung des Landbesizes und an Zahl der Bewohner hinter einer der anderen deutschen Kolonien in Transkaukasien zurückbleiben sollte.

Wer ist nun der „alte“ Bohrer? Wir haben zu einer glücklichen Zeit diesen hochbetagten Greis im Kreise seiner zahlreichen Nachkommenschaft mit seltenem Humor und in andauernder Gemüthsruhe von dem „Eins“ erzählen gehört und geben, was wir von ihm selbst wissen, nachstehend in gedrängter Kürze wieder. Das Gedächtnis des alten Herrn, er ist gegenwärtig schon 82 Jahre alt, läßt nicht das Geringste zu wünschen übrig, wie denn überhaupt seine körperliche und geistige Frische jedermann auffallen müssen, der ihn stundenlang so unermüdet plaudern und dabei stets von neuem Zahlen und Namen nennen hört.

Joh. Christoph Bohrer's Vater war aus Neutlingen in Württemberg im Jahre 1818 mit der Kolonne Auswanderer nach Transkaukasien gekommen, welche sich an der Stelle des heutigen Elisabeththal niederließ und diese zurzeit mithin eine der blühendsten deutschen Siedlungen hier im fernen Grenzgebiet Rußlands, begründete. Christoph Bohrer—der Vater des alten Herrn hieß nämlich auch Christoph—blieb aber nur kurze Zeit in Elisabeththal; denn schon um das Jahr 1820 vertauschte er seine Wirtschaft gegen die des damaligen Lehrers von Helenendorf Kraus (gleichfalls aus Württemberg gebürtig) und verzog infolge dessen mit seinen Kindern aus erster Ehe (3 Söhnen und 1 Tochter) hierher, wo er einige Jahre später (im Jahre 1824), nach dem Tode seiner Frau, eine zweite Ehe und zwar mit der Helenendorferin Maria Schäfer einging, welcher der „alte“ Bohrer und seine einzige Schwester, namens Elisabeth, die nachmals mit Joh. Krüger verheiratet war, entsprossen sind. Der „alte“ Bohrer wurde 1827 geboren, aber nicht in Helenendorf, sondern in Tiflis, wohin die Eltern mit seinen Stiefgeschwistern vor dem Ueberfall der Tataren geflüchtet waren. Nachdem die Gefahr wieder vorüber war, kehrte Christoph Bohrer, der Vater, mit all seinen Hausgenossen, darunter nun auch Joh. Christoph Bohrer, dem neugeborenen Knäblein, nach Helenendorf zurück, starb aber bald darauf (1829) und seine Wirtschaft erbte nun ein Sohn desselben aus erster Ehe, wohl der Älteste von den 3 Söhnen. Die Mutter, welche inzwischen noch einem Töchterchen, der schon erwähnten Schwester Joh. Christoph's, das Leben geschenkt hatte, heiratete im Jahr nach dem Tode des Vaters zum zweiten Male einen gewissen Deible, welcher in Helenendorf wohl eine Wirtschaft besaß, sie aber eines körperlichen Leidens wegen aufgegeben hatte, darauf nach Tiflis gezogen war, die Schneiderei bei Walling erlernt hatte, der damals der einzige Schneidermeister in Tiflis war, welcher Kleider nach europäischem Schnitt nähte und die beste Werkstatt unterhielt, hernach nach Helenendorf wieder

zurückgekehrt war, sich als Schneider hier niedergelassen und nun, da er heiratete, eine Weisassenwirtschaft erhielt. Der kleine Joh. Christoph, welcher soeben erst das 6. Lebensjahr erreicht hatte, mußte nun seinem Stiefvater bei der Arbeit behülflich sein und trat auf diese Weise in nähere Beziehungen zum Schneiderhandwerk, welchem er sich nach Beendigung des Schulunterrichts und nach seiner Konfirmation, also nach Erreichung des 14. Lebensjahres ganz widmen sollte. In der Dorfschule, welche Joh. Christoph Bohrer vom 7. ten bis zum 14. ten Lebensjahre ebenso wie alle anderen Kolonistenkinder in Helenendorf besuchte, wurde nicht viel gelernt, namentlich seit der alte Lehrer Kraus, bald nachdem Bohrer in die Schule gekommen war, das Zeitliche gesegnet hatte und nun der Unterricht von verschiedenen Kolonisten, die den verstorbenen Lehrer ersetzen zu können meinten, abwechselnd, d. h. nach Maßgabe der vorhandenen freien Zeit, so gut es ging, erteilt wurde. Als Joh. Christoph 16 Jahre alt war, starb die Mutter, bald darauf auch der Stiefvater Deible, der nach dem Tode seiner Frau noch ein zweites Mal geheiratet hatte. Als nun die Stiefmutter eine zweite Ehe einging und nach Tiflis verzog, blieb Bohrer mit seiner Schwester Elisabeth vollständig verwaiselt zurück und dabei ohne Haus und Hof, da die Weisassenwirtschaft des Stiefvaters Deible dessen Sohn aus erster Ehe erbte, der hernach aber auch aus Helenendorf nach Tiflis verzog, wo er sich ebenfalls dem Berufe seines Vaters widmete. Bruder und Schwester lebten nun zusammen. Er schneiderte, sie wirtschaftete. Groß mag der Verdienst des Dorfschneiders gerade nicht gewesen sein, denn ein Wams nähen zu lassen kostete damals nicht mehr als 60 Kop., eine Weste gar nur 30 Kop. und ebenso viel eine Hose! Vom Stiefvater hatte Joh. Christoph Bohrer allerdings noch 73 Abl. geerbt, doch reichte dieses Geld kaum zur Anschaffung eines Wagens und eines Paares Ochsen, um das bischen Ackerland zu bewirtschaften, welches Bohrer kurze Zeit später bei der Gemeinde in Pacht genommen hatte. Um sich aber im Schneiderhandwerk zu vervollkommen, faßte der junge Dorfschneider schließlich den kühnen Entschluß — und führte ihn auch bald aus—, nach Schemacha zu reisen, wo, wie er wußte, ein ehemaliger Vor- schneider von Walling, der zum Stiefvater Joh. Christoph Bohrer's, dem mehrfach erwähnten Deible, in Geschäftsbeziehungen gestanden hatte und sie mit dem Stiefsohn fortsetzte, eine Schneiderwerkstatt nach dem Muster der Walling'schen unterhielt, wo also Kleider auch nach europäischem Schnitt und sogar Uniformen hergestellt wurden (Schemacha war damals noch Sig aller Verwaltungsbehörden für das östliche Transkaukasien, bis derselbe nach Baku verlegt wurde), und in welcher Bohrer das Schneiderieren aus dem 11. Lockriege zu können hoffte. Er wurde in seinen Erwartungen aber arg getäuscht. Der betreffende Schneidermeister war nämlich ein leichtsinniger Mensch und huldigte dem Trunk. Kaum war Bohrer bei ihm eingetreten, als jener polizeilich eingezogen wurde, weil er den Gouverneur, für den er eine Uniform zu einem bestimmten Tage fertig stellen sollte, im Stich gelassen und ihn dadurch in die peinlichste Verlegenheit gebracht hatte. Bohrer befand sich nun auf der Straße und konnte zusehen, wo er blieb. Da erinnerte er sich dessen, daß eine ihm bekannte Helenendorferin bei dem in Schemacha praktizierenden Doktor Woz die Wirtschaft führte. Zu ihr begab sich Bohrer und durch ihre



Vermittlung ist letzterer auch bei der ersten bestensmöglich darbietenden Fahrgelegenheit nach Helenendorf zurückbefördert worden, wo er das Schneiderhandwerk nun so gut oder so schlecht er es zu betreiben verstand fortfuhr, ohne dabei jedoch, wie man zu sagen pflegt, auf den „grünen Zweig“ zu kommen. A. F.

(Fortsetzung folgt).

Elisabeththal (bei Tiflis), den 15. Mai. — Vergeblich schauen wir alle Tage zum Himmel auf, wartend, ob nicht endlich doch nach wochenlanger Trockenheit und Dürre ein gründlicher Regen die lechzende Erde, die stellenweise so breite Risse zeigt, daß man mit dem Fuß hinein treten kann, erquickend werde. Allein die Schleusen des Himmels scheinen verschlossen zu sein. Wohl steigen öfter Wolken am Horizont auf, doch sobald sie näher kommen, bricht ein Wind los und treibt dieselben über unsere Häupter weg. Trübe Gedanken beschleichen bereits das Herz des Landmanns; denn wenn der Himmel nicht bald sein segenspendendes Maß sendet, dürfte vieles, vieles verloren sein. Es ist zum Verwundern, daß sich das Gras und das Getreide auf Flur und Feld trotz der heißen Wochen bisher noch so schön gehalten hat. Der Grund hierfür ist wohl der, daß viel Winterfeuchtigkeit vorhanden war, auch die Nächte immer noch kühl sind. Andernfalls müßte schon längst alles ausgebrannt sein. — Wollen wir hoffen, daß unser guter Vater im Himmel das Flehen der Landleute erhört und uns bald Regen sendet. Wenn die Not am höchsten, ist Gottes Hilfe am nächsten.

Gestern wurden die Kinder der hiesigen Schule in die Sommerferien entlassen. Das Schuljahr begann den 15. Aug. Der Krebschaden der hiesigen Schule, über den Jahr für Jahr Klage geführt werden muß, sind die massenhaften Schulversäumnisse, deren die Schule im letzten Jahr bei 242 Kindern 5666 zu verzeichnen hatte. Wohl entschuldigen die hiesigen eigenartigen und schwierigen Verhältnisse zum Teil den miserablen Schulbesuch, der jedwede planmäßige, regelrechte Arbeit hemmt und furchtbar erschwert und auch dem Lehrer schließlich die Freundigkeit am Unterrichten raubt, aber doch könnte meines Erachtens bei größerem Interesse für eine gediegene Dorfschulbildung, die heutzutage auch für den einfachsten Bauer erforderlich ist, falls er nicht in jeder Beziehung zurückbleiben will, die Zahl der Versäumnisse noch bedeutend verringert werden. Vielsach sehen unsere Kolonisten den Schulunterricht hauptsächlich als eine Vorbereitung zur Konfirmation an, welche für die große Mehrzahl den Abschluß alles Lernens bildet. Viele können den Augenblick gar nicht abwarten, in welchem ihre Kinder 14 Jahre alt werden und der Schule für immer den Rücken kehren dürfen, ganz einerlei, ob das Schuljahr zu Ende ist oder nicht. So blieben schon einige Jahre viele Konfirmanden vom Febr. und März ab ganz weg mit der Begründung, daß sie das 14. Lebensjahr erreicht hätten und ihre Eltern sie nicht mehr zur Schule ließen. Und doch hatten viele von diesen Kindern, dank einem früheren, verkehrten Ausnahmefall, nur 5 Jahre die Schule besucht und wieder andere waren infolge mangelhaften Schulbesuchs nur bis in die 3., 4., 5. Abteilung vorgerückt. Dieses alles aber spielte keine Rolle und kam bei vielen Eltern nicht in Betracht, sondern das Alter allein war ausschlaggebend.

Es ist dies eine recht traurige Erscheinung, die höchst entmutigend und niederschlagend wirken müßte, wenn nicht gottlob! auch noch solche Leute da wären, die für die Schule von Jahr

zu Jahr größeres Interesse an den Tag legen. So haben z. B. die Mitglieder des Schulrats den Lehrern ihw. [Befehl] und Unterstützung bezüglich der Regelung des Schulbesuchs zugesagt. Ganz besonders streng soll gegen die Eltern der Konfirmanden vorgegangen werden, welche durch Anwendung irgendwelcher Maßregeln gezwungen werden sollen, ihre Kinder bis zum Schluß der vollen Schulzeit regelmäßig zur Schule zu schicken. Einen großen Dienst könnte der hiesigen Schule auch ein energischer Pastor erweisen, wenn er Konfirmanden mit mangelhaften Kenntnissen einfach zurückwies. Ich glaube, daß er dieses nur einmal zu tun nötig hätte; viele Eltern würden dadurch zur Besinnung und zu der Erkenntnis kommen, daß ihr Kind nur dann besser zum Konfirmandenunterricht vorbereitet werden kann, wenn sie es zu pünktlicherem Schulbesuch anhalten. Nach und nach müßte dann auch bei allen die Ueberzeugung Platz greifen, daß die Schule ihre Pflegebefohlenen nicht nur zur Konfirmation, sondern noch in vielem andern fürs praktische Leben vorzubereiten und mit den nötigen Kenntnissen auszurüsten hat.

Es verdient hier noch erwähnt zu werden, daß die Schulrats- und Konventsmitglieder in diesem Jahr trotz der äußerst strengen Arbeitszeit 3 Tage nacheinander der Schule geopfert haben. Den 12. und 13. Mai wohnten sie der in Ermangelung eines Pastors von den Lehrern selbst vorgenommenen Schulprüfung in Religion, Deutsch und Singen bei, interessierten sich auch für Russisch und Rechnen und folgten mit gespannter Aufmerksamkeit den Fragen der Lehrer und den Antworten der Schüler. In einigen Abteilungen wurden zur Freude der Schüler von etlichen Schulratsmitgliedern Aufgaben im Rechnen gestellt, was das Interesse noch bedeutend erhöhte und viel Leben in die Sache brachte.

Den 14. Mai endlich, am Krönungsfest, begaben sich sämtliche Schüler mit ihren Lehrern und den Schulratsmitgliedern zur Kirche und von dort wieder zurück zur Schule, wofelbst einer der Lehrer unter Zugrundelegung von Psalm 21 V. 2—4, eine der Feier des Tages entsprechende, kurzgefaßte patriotische Ansprache hielt, welche in einem dreifachen Hurrah auf das Wohl Ihrer Majestäten und dem Abingen der Nationalhymne: „Боже, Царя храни!“ endete. Hierauf wies der Leiter der Schule in ernsten Worten auf den Nutzen einer guten Schulbildung hin, ohne welche wir, Deutschen, uns nicht mehr auf der nötigen Höhe halten können, ermahnte eindringlich die Kinder zu noch größerem Fleiß und Eifer im kommenden Schuljahr und gab das Ergebnis der Befreiungsprüfungen bekannt, worauf dann die anstretenden Kinder—nur 7 haben bis zum Schluß ausgehalten—ihre Abgangszeugnisse und das allerbeste Kind einen Belobigungschein erhielt. Man sang noch gemeinsam das Lied: „Nun danket alle Gott“ und nach einem Gebet fand wieder ein Schuljahr seinen Abschluß. Doch das Schönste für die Kinder kam ganz am Ende. War das ein Jubel, als sich plötzlich die Schultür öffnete und 2 große Kisten hereingetragen wurden, über deren Inhalt keines im Zweifel war! Jedes Kind erhielt beim Weggehen eine frische Semmel geschenkt. Freudestrahlend eilte die Schar auseinander, auf 3 Monate von der Schule Abschied nehmend. Gott schenke Lehrern und Kindern den Sommer über eine Zeit der Erholung und Erquickung!

Ein Schulfreund.

— Von einem rohen Burschen wurde hier vor einigen Tagen einem Kolonisten ein erheblicher Schaden zu-

gefügt, indem ihm der nichtwürdige Mensch gegen fünfzig Weinstöcke umhakte. Solche von Wildheit eingegebene Vergehen sind in Elisabethtal in den letzten Jahren mehrmals vorgekommen und da sie die Würde anständiger Leute beeinträchtigen, sollte das Schulzenamt energische Schritte tun, um die Täter ansündig zu machen. Im gegebenen Falle ist es ein Racheakt, dessen Urheber, wie man uns mittheilte, wohl bekannt ist.

—x.—

Katharinenfeld, (Transkaukasien). Unter dem 14. Mai 09 ist uns auf die Korrespondenz aus Katharinenfeld in Nr. 24 unseres Blattes von „Hansjörg und Krischtian“ von den Lehrern J. Walker, J. Krämer und G. Krohmer eine Erwiderung zugegangen, der wir folgende, die Gehaltsansprüche der Herrn Einsender rechtfertigende Ausführung entnehmen:

„Eben im Herbst vorigen Jahres traten wir mit der Bitte um Aufbesserung unserer Gehälter vor die Gemeinde. Dazu bezog uns erstens der Umstand, daß wir in dieser teuren Zeit mit unserem bisherigen Gehalte nicht mehr auskommen konnten, und zweitens die Ueberzeugung, daß das bisherige Gehalt unsere schwere Arbeit auch nicht entschädigte. Es ist ja wohl nicht möglich Menschen, die die Arbeit des Lehrers so handwerksmäßig auffassen, daß sie seine Tätigkeit auf genau 1125 Stunden jährl. berechnen, einen Begriff von der Schwere des Lehrerberufs zu geben. Daß zwischen Arbeit und Arbeit ein Unterschied ist, kommt eben solchen Leuten nicht in den Sinn. Es ist aber doch allgemein anerkannt, daß fünf Stunden Unterricht die höchste Norm ist, die ein Lehrer überhaupt mit Erfolg geben kann. Außerdem müssen die Lehrer sich zu den Stunden vorbereiten und dazu kommt noch eine Anzahl anderer Pflichten, die mit dem Lehramt verbunden sind. Die Schwere des Lehrerberufs beweist schon die Statistik, aus der man ersieht, daß von allen geistig Arbeitenden die Lehrer das kürzeste Lebensalter erreichen. Da wir bei unserer bisherigen Arbeit unsere ganze Kraft eingesetzt haben, so waren wir bei Aufstellung unserer Forderung um Gehaltserhöhung weit entfernt, der Gemeinde zu versprechen, in Zukunft mehr zu leisten als bisher. Auch stand es ja der Gemeinde frei, auf unsere Forderung einzugehen oder nicht, daß sie aber dieselbe bewilligte, beweist am Ende doch deutlich, daß sie es für vorteilhafter erachtete, uns eine Zulage zu gewähren, als neue Lehrer anzustellen. Der Rat, den Hansjörg und Krischtian der Gemeinde erteilen, „daß es Pflicht derselben gewesen wäre, damals sogleich andere Lehrer anzustellen“, ist daher überflüssig, kommt auch sieben Monate zu spät. Was unsere Leistungen anbelangt, so müssen diese doch wohl nicht so gar nichtig sein, wie sie von Leuten, „die viel im Dorf herumkommen,“ dargestellt werden. Das bezeugen auch die Aussagen derjenigen Männer, die so viel Interesse für die Schule haben, daß sie den Schulprüfungen regelmäßig beiwohnen und sich ihr Urteil nicht nach dem Hörensagen bilden. Es sei hier noch eine Aeußerung des Herrn Oberpastors angeführt, die er im vorigen Jahre nach der Schulprüfung getan hat: „Die Katharinenfelder Schule hat geleistet, was eine Volksschule leisten kann, und steht nicht hinter der Helenendorfer Schule zurück.“

Die Lehrer: J. Walker, J. Krämer, G. Krohmer.

Scheremetjewka, (im nördl. Kaukasus), den 13. Mai.
„Den Abend lang währet das Weinen; aber des Morgens die

Freude.“—Dieser herrliche Bibelspruch war der allererste Eindruck, den ich heute morgen empfing, als ich, von meinem Nachtschlaf erwacht, das Zimmer verließ und ins Freie hinausstrat und sah, was in dieser Nacht draußen vorgegangen war. Bis gestern Abend noch waren aller Gemüther in unserer Gegend sehr zum Weinen gestimmt, und schon mehr als zwei Wochen lang hörte man Klage darüber, daß es immer und immer nicht regnen wolle. Bis in den halben April hinein hatten wir hier nur rauhes und unfreundliches Wetter, welches fortwährend bald mit Schnee und starken Frösten, bald mit Regen und Stürmen abwechselte. Es ist geradezu erstaunlich, daß der Wein und das Obst nicht vom Frost gelitten haben, trotzdem um Maria Verkündigung arschinlange Eiszapfen an den Dächern der Häuser zu sehen waren. Im halben April trat an die Stelle der unfreundlichen Bitterung, welche so lange gedauert hatte, schönes und warmes Frühlingswetter. Sehr bald jedoch steigerte sich die Wärme zu einer fast unerträglichen Hitze, so daß das Erdreich sehr rasch austrofnete. Da der Boden hier sehr sandig ist, so daß wir selbst nach einem starken Regenfall keinen Straßenschmutz bekommen, so wirkt hier eine 14 Tage währende, geschweige denn eine noch länger andauernde regenlose Zeit, besonders wenn sie von einer solchen Hitze mit großen Stürmen, begleitet ist, wie es jetzt der Fall war, sehr nachteilig auf das Wachstum der Feldfrüchte. Besonders schwer litt unter dem Einfluß der so lange andauernden Dürre unsere Viehweide, welche schon vor ein paar Wochen ihr grünes Kleid gegen ein graues vertauscht hat. Mit dem Beginn des Monats Mai trat eine Aenderung im Wetter ein, aber sie gereichte leider mehr zum Schaden als zum Nutzen. Der Himmel überzog sich zwar mit Wolken; aber anstatt des ersehnten Regens gingen eifrig kalte Winde über die Felder. Ein paar Mal schien es, als wolle es doch endlich einmal tüchtig los regnen; aber allemal, gerade dann, wenn schon alles vor Freuden rief: „jetzt kriegen wir Regen“—stellten sich eifrig kalte Stürme ein, welche die Luft mit Staub erfüllten und die Wolken wieder zerstreuten. Bloss zweimal gingen so leichte Spritzer über uns, daß sich jedesmal nur auf ein paar Stunden lang der Staub legte. Da wurde es immer mehr Abend in unseren Gemüthern und dieser Abend dauerte so gegen 10 Tage und die ganze Zeit hindurch währete das Weinen, denn immer mehr schwanden unsere Hoffnungen auf eine ergiebige Ernte. So verging auch der gestrige 12. Mai unter beständigem eifrigem Sturm, der die Luft mit Staub verdunkelte und so legten wir uns auch gestern Abend, mit Trauer im Herzen zur Ruhe. Als ich aber heute morgen—es dämmerte noch—vor die Thür meiner Wohnung trat, kam mir eine angenehme Luft entgegen. Der Wind hatte sich vollständig gelegt und ein milder Regen strömte auf die Erde. Es hatte bereits so geregnet, daß sich Wasserpflanzen gebildet hatten. Ich weiß nicht, war es die milde Luft, die mich umgab, oder war es meine innere Bewegung, daß es mir, als ich so vor der Thür meiner Wohnung noch im Schutze des vorstehenden Daches stand, und in die erquickte Natur blickte, plötzlich so unendlich wohl ums Herz wurde, daß es mir war, als flüstere mir Jemand ins Ohr: „Siehst du, so war es noch immer und so wird es bleiben, so lange der alte Gott da oben das Regiment führen wird: „nur den Abend lang währet das Weinen; aber des Morgens die Freude.“—Und dann stand ich noch eine ganze Weile vor meiner Haustür und dachte darüber nach, daß jetzt, gerade



in dieser frühen Dämmerstunde, wohl Tausende gleich mir, vor ihren Haustüren stehen und sich wundern über Gottes Treue, und dann war es mir, als sähe ich im Geiste, wie der Herr wahrnehmen möge den lieblichen Geruch so vieler Dankopfer und als spräche Er aufs Neue die Worte: „So lange die Erde stehet, soll nicht aufhören Samen und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.“

Wilhelm Wojak.

Landwirtschaft und Gartenbau.

Ueber Viehzucht und Viehbehandlung.

(6. Fortsetzung).

Unter den Pferdekrankheiten ist die Brustseuche die am häufigsten erscheinende Krankheit, die leider sehr oft nicht richtig beobachtet wird und deshalb manchmal große Verluste bringt. Die Brustseuche ist ansteckend und tritt meistens als Ortsseuche auf. Der Krankheit gehen bei Beginn in der Regel mehrere Tage Vorboten voraus, wie verminderter Appetit, unreines, schmieriges Maul, gelbliche Färbung der Schleimhäute, Abspannung, leichte Ermüdung, leichtes Schwitzen. Der Eintritt der Krankheit erfolgt mit einem heftigen Schwächezieber, die Temperatur steigt auf 40,5° und darüber, der Rumpf wird brennend heiß, der Puls ist beschleunigt (60--80 Schläge in der Minute); dabei zeigen die Tiere Eingenommenheit des Kopfes, Mattigkeit, manchmal Muskelzittern, schlaffen Gang. Die Blindhäute sind meist geröthet und gelblich; der Appetit ist gering. Außerdem ist oft die Atmung beschleunigt (anfänglich 25--30 Atemzüge in der Minute), ein wenig später angestrengt mit Aufreißen der Nasenlöcher und starker Flankenbewegung ausgeführt. Der Husten ist anfänglich häufig, kurz, schmerzhaft und wird später unterdrückt. Aus der Nase entleert sich ein gelblicher, schleimiger, zuweilen bluthaltiger Ausfluß. Das Atmen wird immer anstrengender, zuletzt wogend, der Husten wird ganz unterdrückt; die Tiere scheuen jede Bewegung, legen sich nicht, und stehen mit gespreizten Vorderfüßen und weggestrecktem Kopf und Hals. — Soweit nicht andere hinzutretende Krankheiten Abweichungen hervorrufen, bleibt das Fieber bis zum 6--9 Tag, während die Erscheinung der Brustfellentzündung zunimmt. Der Ausgang ist verschieden: 1) Genesung. 2) Tod infolge Lungenentzündung oder Brustfellentzündung, Schwäche usw. 3) Unvollkommene Genesung, infolge Zurückbleiben von Dämpfigkeit, Rehkopfspeifen, Herzfehler usw. Die Behandlung ist verschieden je nach der Höhe der Krankheit. Bei sehr hohem Fieber gibt man Antifebrin 20--30 Gramme, Aethewurzelpulver 50 Gramme, mit Wasser zu Latwerge geformt, pro Tag in dreimaligen Gaben. Die Brustflächen reibt man zu beiden Seiten mit ätherischem Senfel ein und macht hinterher Prießnitzgummschläge um die Brust. Bei Herzschwäche gibt man Alkohol, Digitalis (Digitalispulver 10 Gr., Kamoel 5 Gr., Aethewurzelpulver 50 Gr., in 3stündigen Gaben pro Tag). Der Stall soll kühl und nicht zugig sein, die Streu reichlich und trocken, das Futter leicht verdauulich (Akleie, Schrot, reiner Hafer). Wenn die Seuche in einem größeren Pferdebestand auftritt, soll man versuchen, durch Blutfserumimpfung weiteren Erkrankungen vorzubeugen; jedoch muß diese, wie überhaupt die Behandlung des erkrankten Tieres einem Tierarzt oder bewährten Fachmann überlassen werden.

(Schluß folgt.)

P. W.

Warum werden die Weine hier so billig verkauft?

Vor allem möchte ich einige statistische Angaben über die Weinproduktion und den Weinkonsum in Rußland machen. Nach der Statistik von 1906 verteilt sich die Weinproduktion in Rußland wie folgt:

	in Weiro.
Bessarabien	6.356,300
Noworossisk-Gebiet	541,500
Krim	933,000
Don Gebiet	30,700
Astrachan-Gebiet	25,000
Vorderkaukasien	1.183,600
Hinterkaukasien	9,646,400
Turkestan	43,000

im Ganzen 18.759,500

Konsumieren tut aber Rußland 37.100,000

Diese Aufstellung beweist, daß man hier für den Abjag nichts zu fürchten braucht, zumal die Einfuhr ausländischer Weine schon wegen des hohen Zolles nicht lohnend ist. Und die Lösung des Rätsels? Ein Winzer aus Trier gab mir auf die Frage, warum er so viel Wein lagern habe, zur Antwort: „Ich will meine Weine erstmal gut pflegen, damit ich höhere Preise bei Gewährung eines nur kurzen Kredits, erzielen kann“; ein Annensfelder dagegen kam mir auf dieselbe Frage mit der Motivierung, die ganz jungen Weine deswegen verkaufen zu wollen, weil bei ihm die Weine sonst Schaden nehmen müßten; sie zu bearbeiten habe er keine Zeit. Er wollte wohl gesagt haben, daß er das nicht verstehe.

L. Müller, Oenologe.

(Fortsetzung folgt.)

Aus aller Welt.

Ueber die Deutschen in Brüssel macht die „Brüsseler Gazette“ interessante Mitteilungen: Die Zahl der in Brüssel lebenden Deutschen wird von Tag zu Tag größer. In den Cafés, in den Wandelgängen der Theater, auf den Straßenbahnen, in den Konzerten kann man jetzt fortwährend Deutsch sprechen hören. Während man früher nur Englisch lernte, beginnt man sich jetzt auch für die deutsche Sprache zu interessieren. Es zeugt von Bildung, wenn man noch andere deutsche Worte sprechen kann als „Schweinefleisch und Sauerkraut“. In unseren bürgerlichen Pensionen wohnen zahlreiche junge Söhne Germaniens. Von unseren großen Kaufhäusern sind mehrere von Deutschen gegründet und zu hoher Blüte gebracht worden. Die deutschen Zeitungen finden in Brüssel einen immer größeren Leserkreis. Und selbst in der Kunst, in der Architektur und im Kunstgewerbe schenken wir den Arbeiten der Deutschen immer größere Beachtung. Es leben bei uns in Brüssel gut und gern 12 000 Deutsche. Die Brüsseler Kolonie ist also stärker als die Antwerpener Kolonie, die etwa 9000 Seelen zählt—9000 Seelen, die allerdings „Gewicht haben“, wenn man von Seelen so etwas behaupten darf: sie haben nämlich im Antwerpener Großhandel eine sehr große Bedeutung.—Was treiben nun die in Brüssel lebenden Deutschen? Lieber Gott, von allem etwas: sie sind Handelsagenten, Kaufleute, Ingenieure, Bankiers, Ärzte usw. Viele junge Leute kommen nur für kürzere Zeit hierher, um außer dem Geschäft die französische Sprache zu erlernen.

Sehr groß ist die Zahl der deutschen Kellner in Kaffeehäusern, Restaurants und Hotels. Die großen deutschen Zeitungen haben in Brüssel seit mehreren Jahren eigene Berichterstattungen, die ausschließlich über belgische Angelegenheiten berichten. Seit kurzem haben die in Belgien lebenden Deutschen sogar eine eigene deutsche Zeitung, die hier redigiert und herausgegeben wird. Die in Brüssel lebenden Deutschen halten überhaupt fest zusammen. Die Kneipen, in denen deutsches Bier verschenkt wird, haben unter ihren Stammgästen zahlreiche Deutsche. Und mehr noch als wir lieben unsere deutschen Gäste das Vereinswesen. Es gibt in Brüssel eine große Anzahl deutscher Vereine: die bedeutendsten sind der Schulverein und der Unterstützungsverein; daneben existieren Gesangs-, Turn- und Geselligkeitsvereine. In den Geselligkeitsvereinen kommt man zusammen, um zu plaudern, um gute Musik zu hören, um sich durch einen wissenschaftlichen Vortrag belehren zu lassen usw.; dabei trinkt man fein Glas Bier und glaubt sich in das große deutsche Vaterland versetzt. Das alles ist sehr friedlich und gemächlich und patriarchalisch. Der Deutsche fühlt sich bei uns sehr wohl, und ein deutscher Kaufmann sagte uns erst dieser Tage: „Ob wir gern hier sind? Aber sehr! Brüssel ist ein Klein-Paris, nur daß hier alles viel behaglicher ist als in Paris. Hier macht sich kein Mensch über unsern deutschen Akzent lustig, und wir haben nicht den Eindruck, daß wir unangenehme, ungerne gesehene oder gar lästige Gäste sind. Ist es nicht so?“ Und wir konnten ohne phrasenhafte Höflichkeitshenkelei versichern, daß es wirklich so ist.

Wie Abdul Hamid in der Verbannung lebt. Seitdem Abdul Hamid die Versicherung erhalten hat, daß sein Leben geschont werden wird, hat er sich wieder beruhigt, und mit der Ruhe ist auch der Appetit wiedergekommen. Er sitzt jeden Tag lange auf dem Balkon der Villa, schaut aufs Meer hinaus und plaudert mit den Sultaninnen. Er kann vom Balkon aus den weiten Golf bewundern und aus der Ferne die Gipfel des majestätischen Olymps herüberhauen sehen. Wenn der entronnte Padiſchah die im zweiten Stock der Villa angewiesenen Gemächer verlassen will, kann er unter der Aufsicht der mit feiner Bewachung vertrauten Offiziere im Garten spazieren gehen. Sein Haushofmeister Mehmed Pascha kümmert sich um den Haushalt und teilt dem Küchenchef jeden Tag mit, was der Sultan zum Frühstück und zum Diner zu essen wünscht. Abdul Hamid trinkt viel Mineralwasser und noch mehr Milch; man will für ihn, wie es heißt, Kühe aus den Ställen von Jildis, Kiof kommen lassen. Die Villa Alatini, in welcher der Ex-Sultan wohnt ist eine wahrhaft königliche Residenz; das dreistöckige Gebäude hat 15 000 türkische Pfund gekostet. Ein Bauingenieur leitet die Bauarbeiten in dem Teile der Villa, der auf Wunsch des Sultans umgebaut werden soll. Abdul Hamid hat sich nämlich beklagt, daß nicht ein einziges Zimmer vorhanden ist, in welchem er als gläubiger Muselman seine Gebete verrichten könnte; man will ihm daher jetzt einen solchen Raum einrichten und außerdem noch ein türkisches Bad anlegen. Die Sultaninnen sind mit Schmuckstücken und mit prächtigen Gewändern reich versehen. Abdul Hamid dagegen ist nur mit dem, was er auf dem Leibe trug, angekommen, und ein Offizier mußte erst am nächsten Tage für den Ex-Sultan Wäsche einkaufen. Inzwischen hat man eine Vertrauensperson nach Jildis-Kiof entsandt, um Möbel, Garderobe und anderes, was dem

Sultan lieb ist, holen zu lassen. Der Park der Villa ist prächtig; er ist 20 000 Quadratmeter groß, ein hohes Gitter trennt ihn von der Straße. Hinter den Gittermauern spielen die beiden jüngsten Söhne des Ex-Sultans, Ahmed Nur und Mehmed Abdü, zwei unschuldige Kinder, heiter und fröhlich auf den Gartenwegen. Sie waren die ersten Tage infolge der Angst, die sie ausgestanden, etwas leidend, und ein Militärarzt namens Hatif Bey bekam den Auftrag, sie zu untersuchen. Während der Untersuchung, die in Gegenwart eines Eunuchen stattfand, stand Abdul Hamid hinter einer nur angelehnten Tür und lauschte. Jetzt sind die Kinder wieder vollständig hergestellt. Rings um die Villa sind Schildwachen aufgestellt, die strengste Weisung haben, keinen Menschen durchzulassen. Hundert Soldaten lagern auf der Seeseite; innerhalb der Villa halten zwanzig als Soldaten gekleidete Offiziere Wache. Niemand darf eintreten; ausgenommen sind nur drei italienische Soldaten, die im Dienste des Generals Robilant stehen und zurückgeblieben sind, um die Pferde und das Automobil des Generals zu bewachen. Auch diese Soldaten werden, wenn sie das Haus verlassen, gründlich visitiert, weil man fürchtet, daß sie Briefe durchschmuggeln könnten.

Die Haftentlassung Stöbels und Nebogatows fand am 6. Mai nach dem Gottesdienste in der Peter-Paul Kathedrale statt, wo sich eine tausendköpfige Menge eingefunden hatte, darunter viele Photographen und Reporter. Nach 2 Uhr bestieg Stöbel ein Automobil und verließ die Festung unter Hurraufen. Das Publikum warf die Mützen in die Höhe und Blumen in das Automobil. Nebogatow fuhr später, er ist sehr krank. Darüber, wie die Befreiung Stöbels und Nebogatows vor sich ging, wird noch erzählt: Der Festungskommandant, General Komarow, hatte schon am 5. Mai Stöbel und Nebogatow mitgeteilt, daß sie am 6. Mai, dem Geburtstage Sr. Majestät freigelassen werden würden. Am 6. Mai war Stöbel zum Festgottesdienst in der Kathedrale erschienen. Er stand an seinem gewöhnlichen Platz in der rechten Kathedrale, bei den Gräbern der Großfürsten. Hier befanden sich auch seine Frau und einige Verwandte. Als um 12 Uhr die Liturgie zu Ende ging und der Kanonenschalut ertönte, erschien General Komarow in Begleitung eines Adjutanten in der Kathedrale, ging direkt auf Stöbel zu und teilte ihm die Allerhöchste Gnade offiziell mit. Stöbel konnte vor Erregung nichts sagen; in seinen Augen standen Thränen; er küßte den Kommandanten. Frau Stöbel weinte. Als Stöbel sich etwas gefaßt hatte, ließ er sofort vom Priester Darnow ein Gebet für das Wohl Sr. Majestät abhalten. Sodann betete Stöbel bei der Grabstätte des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch. Die Befreiung von Nebogatow ging recht unbemerkt vor sich. Da Nebogatow recht krank ist, so war er zum Gottesdienst nicht erschienen. General Komarow hatte ihn, noch bevor er zu Stöbel in die Kathedrale ging, die Freilassung in seiner, Nebogatows, Zelle mitgeteilt. Herr Nebogatow verließ in Begleitung seines Sohnes und einer Verwandten die Festung. Stöbel und Nebogatow haben von ihrer Haft etwa 2 Jahre abgehüßt.

(„Herold“).

Die Luftschiffverkehrsline, für deren Errichtung jetzt die Vorkehrungen getroffen werden, soll die Städte Friedrichshafen und Straßburg verbinden. Die „Gesellschaft Luftschiffbau Zepelin“ hat die Errichtung der Linie jetzt endgültig beschlossen. Ferner ist die Errichtung einer Luftschiffahrtslinie Luzern—



Friedrichshafen—Stuttgart—Frankfurt a. Main—Köln geplant.
 Beide Linien sollen im Frühjahr 1910 eröffnet werden.

Stimmen aus dem Publikum.

I.

Auf das Eingekandt des Herrn Oberpastors Wirén hin—in Nr. 46 der „Kauf. Post.“ (Stimmen aus dem Publikum I)—sehe ich mich genötigt, zur Klarstellung der Tatsachen, hiemit folgendes zu veröffentlichen:

Was zunächst den Umstand betrifft, der den Ortspastor angeblich bewogen hat, den Katechismusunterricht schon in den ersten Schuljahren einzuführen, nämlich, daß sich alle Jahre im Konfirmandenunterricht Kinder fänden, welche nicht einmal die Erklärungen zu den 10 Geboten kennen, so muß ich bemerken, daß es in Marienfeld von jeher solche Kinder gegeben hat, aber nur vereinzelt, in den letzten Jahren freilich mehr wie früher, seit sich nämlich bei manchen Eltern eine auffallende Gleichgültigkeit gegen die Schule zeigt, welche nur darauf aus ist, die Schulzeit so viel als möglich zu verkürzen, weshalb auch der Schulbesuch mancher Kinder lezhin untee aller Kritik war. Es sind das übrigens zumeist solche Kinder, welche von der Natur nur mit lärglichen Verstandeskräften und dabei mit einem holz- apfelsiebartigen Gedächtnis ausgestattet sind, oder Kinder welche infolge verschiedener mißlicher Verhältnisse früh funter fremde Leute kommen, die diese ihre Pflegsbesohlenen nur auszubeuten suchen und die Schule somit als ein verhaßtes Anhängsel der Lehtern betrachten. Es sind die „verschupften“ Kinder, wie sie der berühmte schweizerische Pädagoge Gotthelf nennt. Ja verehrte Leser, solche arme Kinder kommen auch in der aufklärten Schweiz vor! Diese Ausnahmehüler leisten aber nicht nur in der Religion, sondern auch in den andern Fächern zu wenig. Nach Absolvierung der Schule wird z. B. ein solcher Absolvent mit großer Bestimmtheit zu behaupten wissen, daß $7 \times 8 = 24$ ist, und wenn er beim Schreiben seines Namens einen Buchstaben ausläßt, einen andern beisügt usw., so macht er sich darüber keine Gedanken. Solche Kinder bleiben natürlich in den untern Abteilungen sitzen, besonders wenn die Klassen, wie bei uns, überfüllt sind. Deshalb wird es aber doch keinem Lehrer in den Sinn kommen, dieser vereinzelt Schwachköpfe wegen etwa das Einmaleins schon ein paar Jahre früher durchzunehmen als es jetzt geschieht. Es wäre das auch eine vollständig unnütze Mühe. Daher ist es auch nicht nur mir, sondern zugleich vielen anderen unverständlich, weshalb man wegen der allerdings unerläßlichen Konfirmation dieser Ausnahmehüler die Behandlung der 10 Gebote auf eine frühere Schulstufe, auf der es den Kindern noch an der Lesefertigkeit mangelt und ihnen vor allem die zum Begreifen der Erklärungen so nötige Entwicklung abgeht, verlegen soll. Auch haben die meisten Schüler unserer Schule bei der beabsichtigten Verteilung des Katechismus auf die 4 ältern Schuljahre den Stoff ohne besondere Schwierigkeit bewältigt, wie sich H. Oberpastor Wirén aus der Zeit seines Hierseins noch erinnern dürfte, da ja schon damals der Katechismus nur in der Oberklasse durchgenommen wurde. Das Kind prägt den dazu bestimmten Lehrstoff um so leichter seinem Gedächtnis ein, wenn es denselben mit Verständnis erfäßt, und auch nur so kann derselbe sein geistiges Eigentum werden. Jedes mechanische, verständig-

nislose Auswendiglernen des Lehrstoffes erweckt beim Kinde Abneigung gegen denselben, führt zu Oberflächlichkeit und zu nicht selten falsche Einprägung des Wortlautes zur Folge, so daß analoge Fälle vorkommen, wie bei jenem Knaben, welcher bei dem Liede „Gold'ne Abendsonne“ statt: „nie kann ohne „Bonne“ ganz getrost sang: „nie Kanonemvonne.“ Deshalb ist ein solches Verfahren auch beim religiösen Lehrstoff vollständig zu verwerfen. In den drei ersten Schuljahren lernen manche Kinder unserer Schule, wie schon bemerkt, nur notdürftig mechanisch lesen, sind aber geistig noch lange nicht so weit gefördert, daß sie im stunde wären, die Erklärungen zu den 10 Geboten zu erfassen, weshalb ich mich auch so lange als möglich gegen die Anordnung des Ortspastors wehrte.

Und stehe ich denn als „Eigensinniger“ so vereinzelt da? Ich bin davon überzeugt, daß die meisten meiner ältern, erfahreneren Kollegen obigen Ausführungen zustimmen werden. Die deutsche Schule in Tiflis ist, was Schulbesuch und Schülerzahl anbelangt, ungleich günstiger gestellt, als unsere, so daß sich dort die Kinder in den ersten 3 Schuljahren bedeutend besser entwickeln, als bei uns, und doch beginnt man auch dort den Katechismusunterricht erst mit dem 4. Schuljahr. Auf unsern jährlichen Lehrerkonferenzen werden die Lehrproben in der dem Stoff entsprechenden Abteilung gegeben. In welcher Abteilung hat denn Herr Oberpastor Wirén im Jahr 1907 das 6. Gebot und Herr Lehrer Briem voriges Jahr das 8. Gebot behandelt? So viel ich weiß, doch wohl in denjenigen Abteilungen, wo die ältern Jahrgänge sitzen, und niemand von uns hatte den Eindruck, daß der Stoff füglich auch in einer jüngern Abteilung hätte durchgenommen werden können. Und Pastor Schmid in Babianice, der doch gewiß kein Häretiker ist, will den Unterricht im Katechismus gar erst ins letzte Schuljahr verlegt wissen.

Auf die von mir angewandte Verteilung des Katechismusstoffes hatte und hätte ich heute noch außerdem das vollkommene Recht. Im Jahre 1900 wurde vom damaligen Oberpastor eine Kommission, bestehend aus drei Pastoren und drei Lehrern, nach Tiflis berufen — zur Ausarbeitung eines Programms für den gesamten Religionsunterricht in unsern transkaukasischen Schulen. Punkt 2 dieses von der Synode, als der kompetenten Behörde, bestätigten Programms lautet wörtlich: „2) Katechismus. Dieser muß ganz eingeprägt werden; doch bleibt die Verteilung desselben auf die einzelnen Schuljahre ebenfalls den Lehrern überlassen.“ Das dem Religionslehrer hier zuerkannte Recht sucht nun freilich Herr Oberpastor Wirén in seinem Schreiben v. 6. Nov. vorigen J. mit der Bemerkung einzuschränken, es sei eine selbstverständliche Voraussetzung gewesen, daß der Ortspastor die ausschlaggebende Stimme behält. Warum hat man dann aber nicht noch vor Bestätigung des Programms durch die Synode diese Klausel zur Wahrung der Rechte der Pastoren im Programm, bei den betreffenden Punkten hinzugefügt? Wohl doch nur deshalb nicht, weil es sich zu eigentümlich ausgenommen hätte, da man nirgends Programme aufstellt, um die Ausführung derselben später von der Ansicht einzelner Personen abhängen zu lassen. In diesem Fall hätten ja die Glieder der Kommission, und darunter auch der damalige Marienfelder Pastor Herr Wirén und meine Wenigkeit ruhig zu Hause bleiben können. Gewiß bestreitet niemand das von der Obrigkeit den Pastoren verliehene Aufsichtsrecht bezüg-

lich des Religionsunterrichts in unsern Schulen, und die drei Herren Pastoren sind am 6. Juni 1900 mit diesen Rechten ausgestattet und sich derselben vollständig bewußt in der Sitzung der Kommission erschienen. Niemand hat sie gehindert, ihr veto gegen oben genannten Punkt 2 des Programms einzulegen, oder ihn durch eine entsprechende Klausel zu Gunsten ihrer Rechte einzuschränken, oder ihn sogar auf der Synode vor Bestätigung des Programms, wo doch keine Opposition von Seiten der Lehrer zu erwarten gewesen wäre, vollständig zu beseitigen. Aber nichts von alledem sehen wir. Punkt 2 des Programms ist in oben erwähnter Fassung ohne Einschränkung von der zuständigen Behörde bestätigt worden, und damit wird doch auch wohl die nachträgliche Beschränkung des Herrn Oberpastors hinfällig, indem eine derartige doppelte Ausübung des Rechts in keinem Kodex vorgesehen sein dürfte. Wenn nun Herr Oberpastor Wirén, um mir ein etwaiges formelles Recht zu entziehen, in oben erwähntem Schreiben an mich ein „Mundschreiben“ des verstorbenen Oberpastors außer Kraft setzt, so existiert wenigstens bei mir ein solches gar nicht, sondern vor mir liegt eine Kopie des von der Synode bestätigten Programms mit den Unterschriften der Kommissionsmitglieder, unterschrieben auch von Herrn Pastor Wirén. Und da dasselbe bis jetzt meines Wissens von der zuständigen Behörde noch nicht abgeändert worden ist, so ist es in seinem vollen Umfang auch heute noch gültig, und ich bin nur den Drohungen mit Entsetzung vom Amt eines Religionslehrers gewichen. Und wenn schließlich sogar Herr Pastor Stoll selbst mein Verhalten in dieser Angelegenheit als ein korrektes zu bezeichnen nicht umhin konnte, mit welchem Grunde, frage ich, dann erscheint das Vorgehen des Herrn Oberpastors gegen mich als gerechtfertigt?

Marientfeld, im Mai.

R. Schmied, Lehrer.

II.

An die Redaktion der „Kaukasischen Post“.

Bezugnehmend auf den Leitartikel in Nr. 47 Ihres geschätzten Blattes vom 17. Mai dieses Jahres, fühle ich mich verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, daß die Leser der „Kaukasischen Post“ in Helenendorf es sehr bedauern würden, wenn das Erscheinen der Zeitung tatsächlich eingestellt würde. Ueber diese Angelegenheit wurde auf einer Versammlung am 17. d. Mts. beraten, um Mittel und Wege zu finden, das Fortbestehen der „Kaukasischen Post“, welche für alle im Kaukasus lebenden Deutschen von so großer Bedeutung ist, zu ermöglichen. Welches große Interesse für die „Kaukasische Post“ vorhanden ist, möge Ihnen unter anderem auch der Umstand beweisen, daß von 56 Lesern derselben bei dieser Gelegenheit im Verlauf von nur einigen Stunden, trotz der gegenwärtig sehr schwierigen ökonomischen Lage, 260 Rbl. als freiwillige Beiträge gezeichnet wurden, mit der Verpflichtung, dieselben im Verlauf dieses Jahres zur Anschaffung deutscher Matrizen einzuzahlen, wenn die „Kaukasische Post“ weiter bestehen sollte. Auf derselben Versammlung wurde auch der Vorschlag gemacht, einen Kreis zu bilden, welcher für regelmäßige Berichterstattung aus Helenendorf zu sorgen hätte. Dieser Vorschlag fand ebenfalls Anklang und ist somit Hoffnung vorhanden, daß in Zukunft auch in dieser Beziehung mehr getan werden wird als bisher. Ich bin überzeugt, daß alle Leser der „Kaukasischen Post“ es sich zur Pflicht

machen werden, Ihre Zeitung sowohl materiell als auch geistig so zu unterstützen, daß die Redaktion genötigt sein wird, von Ihrem Entschluß, am 15. Juni das Erscheinen der „K. Post“ einzustellen, Abstand zu nehmen. Zudem ich der Redaktion im Namen meiner Landsleute unsern Dank für die bisherige selbstlose Arbeit an deutscher Kultur im Kaukasus übermittle, erlaube ich mir zugleich die Hoffnung auszusprechen, daß diese Zeilen dazu beitragen werden, die Mitglieder der Redaktion zu veranlassen, gemäß ihrem Wahlspruch: „Vorwärts und durch!“ auch in Zukunft mit frischem Mut ihre freie Zeit dieser Kulturarbeit zu widmen.

Ein Leser der „Kauk. Post“.

Helenendorf, den 19. Mai 1900.

Kirchliche Nachrichten: Tiflis.

Angeboten: Zum 2 u. 3. Mal: General-Major a./D. Ernst von der-Ronne mit der Witwe Natalie Eickhoferslow, geb. Kolbe.

Getauft: 1) Karl Ewald Seiz, 2) Albrecht Felix Buschbaum.

Gestorben: Jakob Aberle, 36 Jahre alt.

Pustige Gese.

— Ein Reiseabenteurer. Folgende Geschichte wurde unter dem Siegel der Verschwiegenheit erzählt, und wir wollen auch nichts gesagt haben. Ein kranker Herr und dessen Gattin, die von Tiflis zur Kur nach Deutschland fuhren, hatten ein Bett in einem Schlafwagen der Kaukasischen Eisenbahn inne; gegen Mitternacht erwachte der Kranke unter heftigen Schmerzen im Rücken und bat seine Frau, ihm schnell ein Senfpflaster aufzulegen. Das gute Weibchen machte schnell das Pflaster zurecht und lief dann zum anderen Ende des Wagens, um das Pflaster dort am Lampenlicht zu wärmen, damit's recht ziche. Auf dem Rückweg zum kranken Gatten kommt die kleine Frau jedoch unglücklicher Weise an das unrechte Bett, in welchem ein dicker Weinreisender schläft. Schnell den Vorhang zurück, die Bettdecken in die Höhe und — klatsch! sitzt das Pflaster auf dem Rücken des schlafenden Reisenden. In diesem Momente rief der kranke Gatte aus seiner Koje: „Aber, Mary, wo bleibst Du denn?“ Jetzt erst wird die arme Frau den von ihr begangenen entsetzlichen Irrtum gewahr. Mit drei Sägen ist sie bei ihrem Gatten, dem sie das Geschehene im Flüstertone mitteilt. Trotz seiner Schmerzen muß der Arme lachen und lacht, bis ihm seine Schmerzen vergehen. Dann ist alles ein Weilchen stille, bis endlich aus dem Bett des Weinreisenden Schmerzensrufe und Flüche im bunten Gemisch dringen. „Hergottsmillionendonnerwetter! Was sitzt mir da im Kreuz! Himmel-Bomben-Granaten-Elements-Donner- und Hagelwetter! Hu, wie das brennt! Wasser! Feuer! Au! Oh! O, mein Rücken! Das Bett brennt! Donner und Doria! Wasser! Mein Rücken u. s. w.“

Witterungs-Uebersicht, nach Beobachtungen des Tifliser physikalischen Observatoriums.

Mai. 1900.	Luftdruck. (Baromet.) mm.	Temperatur nach Celsius.			Nieder- schläge. mm.	Bemerkungen.
		Mittel.	Max.	Min.		
14. Donnerstag .	724.6	18.0	25.1	11.6	0.0	Rondhof, Donner, schw. Regen.
15. Freitag . .	25.7	17.7	25.7	8.9		
16. Sonnabend .	22.6	20.3	30.0	9.3	1.0	Donner, Regen, Reg- bogen. Donner.
17. Sonntag . .	23.6	21.5	30.1	11.1		
18. Montag . .	26.2	21.0	27.9	14.8		
20. Dienstag . .	23.0	19.0	25.0	13.8		
20. Mittwoch . .	20.2	17.1	22.0	15.3		

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber:
Arthur Leist.

Sommer-Fahrplan 1909,

vom 18. April 1909 ab gültig.

nach Tifliser Zeit gerechnet

Nach Petersburger sind von nachstehend angegebenen Zeiten 58 W. abzuziehen

Nr. des Zuges.	Abg.	Anf.	Von Tiflis nach:	Nach Tiflis von:	Abg.	Anf.	Nr. des Zuges.
Р. 74/75	1.44	12.35	Mlegandropol.		8.45	6.26	Р. 72/73
С. 78/79	4.58	3.38			8.22	6.23	С. 80/81
Pa. 12	10.11	1.05	Krtafa.		4.29	8.06	Р. 3
Pa. 6	7.36	10.27			8.51	12.11	Pa. 5
Р. 4	11.38	2.37			7.36	10.45	Pa. 11
Pa. 12	10.11	2.18	Bafu.		12.01	8.06	Р. 3
Pa. 6	7.36	12.44			6.28	12.11	Pa. 5
Р. 4	11.38	6.07			5.48	10.45	Pa. 11
С. 1	8.31	7.32	Batun.		5.38	6.48	Pa. 6
Р. 3	9.04	10.33			9.08	10.38	Р. 4
Pa. 5	1.01	2.34			10.21	9.36	С. 2
Pa. 7/8	9.58	3.23	Vorshom.		2.04	7.44	Pa. 7/8
Р. 9/10	3.28	8.51			4.03	9.02	С. 9/10
Pa. 12	10.11	4.13	Elisabethpol.		12.53	8.06	Р. 3
Pa. 6	7.36	1.41			5.41	12.11	Pa. 5
Р. 4	11.38	6.01			4.21	10.45	Pa. 11
Р. 74/75	1.44	7.28	Eriwan.		11.58	6.26	Pa. 72/73
С. 78/79	4.58	1.57			5.18	6.23	Pa. 80/81
Р. 74/75	1.44	7.12	Kars.		5.14	6.26	Р. 72/73
С. 78/79	4.58	4.23			4.27	6.23	С. 80/81
Р. 74/75	1.44	3.33	Esfandar.		4.49	6.26	Р. 72/73
С. 78/79	4.58	6.43			4.40	6.23	С. 80/81

С—Schnellzug, Р—Postzug, Pa—Passagierzug, С—gemischter Zug.
Von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens sind die Minuten unterstrichen.

Kochbutter.

Für größere und kleinere Abnehmer liefere ich von jetzt ab reinliche, gute Kochbutter in Kästern von 1 Pud und mehr Inhalt, franco Tiflis in's Haus, zum Preise von 14 Abl. Nachfragen sind zu adressiren an
Albrecht Nikles in Katharinenfeld. 3—3

Sammler von Ansichtskarten etc. erhalten gratis Probennummer der „Internationalen Tauchkisten“ von Karl Wohlebe, Weissen (Sachsen).

Die **Kolonie Annenfeld, Gouv. Elisabethpol.** sucht einen **Gemeindeschreiber**

deutscher Nation, der Kanzleiarbeiten in deutscher und russischer Sprache führen kann. Gehalt 500 Abl. jährlich, ohne Wohnung. Empfehlungsschreiben sind zu richten an: Шульцу колонія Анненфельдъ, Елисаветпольской губерніи.

Weltverein.

Jedem möglich! Keine Aufnahmegebühr! Beiträge gegen Einwendung einer 10-M. Marke franko dem d. Zentrals d. Weltvereins, München, Auenstr. 64/1

Soeben eröffnet:

„Tifliser Privat-Klinik“.

Täglicher Empfang von ambulatorischen Kranken.

Baurhall-Str. Nr. 8, Haus Enfiadschianz. Bors-abnaa ya, A. № 8.
Telephon Nr. 695.

- Dr. E. D. Feodorow, täglich (außer Mittwochs u. Sonntags), v. 11—12 Uhr vorm. Innere u. Kinderkrankheiten.
 „ W. D. Gambaschidse, täglich (außer Sonntags), v. 12—1 Uhr mittags. Innere u. Kinderkrankheiten.
 „ B. A. Popow, täglich (außer Sonntags), v. 12—1 Uhr mittags. Kehlkopf-, Nasen- u. Ohrenkrankheiten.
 „ G. M. Makarow, Dienstags u. Freitags v. 1—2 Uhr nachm. Innere u. Kinderkrankheiten.
 „ A. N. Diassamidse, täglich von 11 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ Uhr vorm. Syphilis, Haut- u. venerische Krankheiten.
 „ N. M. Melikow, täglich. Chirurgische Fälle und Frauenkrankheiten, v. 1—2 Uhr nachm.
 „ I. G. Gomartell, täglich v. 2—3 Uhr nachm. Innere u. Kinderkrankheiten.
 „ W. S. Muschelow, täglich (außer Sonntags), v. 2—2 $\frac{1}{2}$ Uhr nachm. Augenkrankheiten.

Abend-Empfang.

- „ A. G. Mirsojew, täglich (außer Sonntags), v. 5—6 Uhr. Innere und Kinderkrankheiten.
 „ N. G. Tschitschinadse, täglich (außer Sonntags), v. 6—7 Uhr. Innere und Kinderkrankheiten.

In der Klinik werden auch mikroskopische, bakteriologische und chemische Analysen, sowie Bodenimpfungen ausgeführt, und Anmen besichtigt. 0—7

Jede Konsultation kostet nur 50 Kop.

Maschinenfabrik & Eisengiesserei

Karl Eilenschmidt,

Baku.

Transmissionsanlagen,

Heu- und Staman-Pressen,
gußeiserne Rohre.

Für Mühlen sämtliche Teile, wie:

Wellen, Zahnräder,
Mehleisen, Balancen,
Mühlbüchsen etc.

Eisen- & Bronze-Guss, roh u. bearbeitet.

Lieferung von Holzbearbeitungsmaschinen
bewährtesten Systems.

Schleifen & Riffeln von Walzen

für Del- und Mahlmühlen.



Das Transkaukasische Fabrikslager
der Gesellschaft

1888

„PROWODNIK“

Ssololakszkaja, № 4.

TIFLIS,

Ssololakszkaja, № 4.

offeriert für die BAUSAISON:
PROWODNIK-LINOLEUM
als besten Fussbodenbeschlag.

LINOLEUM ersetzt

Parket, Färbung der Dielen, Teppiche usw. usw.

LINOLEUM übertrifft

Fussbodenbeschlag jeder Art dadurch, dass es den Fussboden vor Feuchtigkeit und Kälte schützt, nicht staubt, durch Säure nicht leidet, geräuschloses Gehen ermöglicht, sich leicht reinigen lässt und dem Raume stets ein schönes Aussehen verleiht.

LINOLEUM als billigster Fussbodenbeschlag

inbezug auf Dauerhaftigkeit, Bequemlichkeit und schönes Aussehen nimmt zweifelsohne unter allen existierenden Arten von Fussbodenbeschlag zurzeit einen der ersten Plätze ein, was durch viele Auszeichnungen und Anerkennungsschreiben, welche die Gesellschaft „Prowodnik“ auf russischen wie auch ausländischen Ausstellungen erhalten hat, bewiesen wird.

Kostenanschläge und Musterzeichnungen werden auf Wunsch versandt.